

Drs. 5917-17
Berlin 20 01 2017

Stellungnahme zum
**Bundesinstitut für
Berufsbildung (BIBB),
Bonn**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	6
B. Aufgaben	7
C. Stellungnahme und Empfehlungen	8
Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn	17

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im Juni 2015 gebeten, das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, zu evaluieren.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss im September 2015 gebeten, die Evaluation durchzuführen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, am 13./14. Juni 2016 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs einen Bewertungsbericht verfasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 3. und 4. November 2016 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 18. bis 20. Januar 2017 in Berlin beraten und verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das heutige Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, wurde im Jahr 1970 unter dem Namen „Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF)“ auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit dem Standort Berlin gegründet. 1976 wurde das BBF in „Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)“ umbenannt; die Aufgaben der Einrichtung wuchsen in der Folge kontinuierlich an.

Mit dem im Jahr 2005 novellierten BBiG erhielt das BIBB eine überarbeitete Rechtsgrundlage. Berufsbildungsforschung und Aufgabenspektrum des BIBB wurden neu positioniert und weiterentwickelt. Im Jahr 2008 nahm das Forschungsdatenzentrum (FDZ) seine Arbeit auf.

Insgesamt hat das BIBB im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Ist) erwirtschaftet. Der Bundeszuschuss in Höhe von 36,8 Mio. Euro (63 %) und sonstige Einnahmen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2 %) wurden zur Finanzierung der Ausgaben in Höhe von 38 Mio. Euro für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des BIBB, d. h. insbesondere Personal- und Sachausgaben, verwendet. |¹ Die Personalausgaben hieraus betragen 28,7 Mio. Euro.

Das BIBB hat im Jahr 2015 Drittmittel in Höhe von insgesamt 20,3 Mio. Euro vereinnahmt. 77 % (15,6 Mio. Euro) davon stammten vom Bund, 21 % (4,3 Mio. Euro) von der EU und 2 % (0,4 Mio. Euro) von Sonstigen.

Zum 31.12.2015 verfügte das BIBB insgesamt über 306 Stellen, davon 102 wissenschaftliche Stellen (VZÄ). Von diesen waren 94,5 tatsächlich besetzt. Die Anzahl der drittmittelfinanzierten Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (inklusive Programme) belief sich auf 67,8 VZÄ; darüber hinaus wurden 33,6 VZÄ für wissenschaftliche Beschäftigte aus Aushilfs- bzw. Annetiteln finanziert.

Am Stichtag waren insgesamt 661 Personen (einschließlich Drittmittelpersonal) beschäftigt, davon 215 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Rund 63 % des wissenschaftlichen Personals war weiblich.

|¹ Darüber hinaus sind darin Ausgaben für Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionen enthalten.

B. Aufgaben

Gemäß § 90 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 31. März 2005 hat das Bundesinstitut für Berufsbildung die Aufgabe, „durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen. Die Forschung wird auf der Grundlage eines jährlichen Forschungsprogramms durchgeführt; das Forschungsprogramm bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Forschungsaufgaben können dem Bundesinstitut für Berufsbildung von obersten Bundesbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung übertragen werden.“

Darüber hinaus erfüllt das BIBB gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 BBiG weitere Aufgaben. Dazu gehören die Neuordnung von Ausbildungsberufen, die Mitwirkung an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts, die Durchführung der Berufsbildungsstatistik, die Mitwirkung an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, die Förderung von Modellversuchen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie das Führen des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe. Außerdem werden dem BIBB nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz Aufgaben zugewiesen. Weitere Aufgaben können dem BIBB übertragen oder mit Dritten vereinbart werden.

Intern werden die Aufgaben des BIBB systematisch den Bereichen Forschung, Entwicklung und wissenschaftliche Dienstleistung zugeordnet. Diese Systematik liegt sowohl der Programm- und Arbeitsplanung als auch der Beantragung von Projekten zugrunde. Sie ist in den sogenannten Indikatorenberichten abgebildet, in denen das BIBB seine wissenschaftlichen Leistungen erfasst.

C. Stellungnahme und Empfehlungen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist ein zentraler Akteur des deutschen Berufsbildungssystems und wirkt wesentlich an dessen Weiterentwicklung mit. Die Verknüpfung von gesetzlichen Entwicklungs- und Beratungsaufgaben, insbesondere der Zuständigkeit für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Deutschland, mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung verleihen dem BIBB ein Alleinstellungsmerkmal. Keine andere Einrichtung in der Bundesrepublik weist im Bereich der beruflichen Bildung ein vergleichbares Tätigkeitsspektrum mit entsprechenden Kapazitäten auf und erbringt die Dienst- und Serviceleistungen mit der gleichen Kontinuität wie das BIBB. Die Forschungsfelder des Instituts sind von hoher Praxisrelevanz und politischer Bedeutung. Seine hochwertigen Dienst- und Beratungsleistungen tragen maßgeblich dazu bei, die hohe Qualität des Systems der dualen Berufsausbildung und betrieblichen Weiterbildung in Deutschland zu sichern. Das BIBB leistet damit einen wesentlichen Beitrag dazu, einen wichtigen Bereich der Fachkräftequalifizierung in Deutschland funktionsfähig zu gestalten. Das Institut ist in ein enges Geflecht aus politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren eingebunden, deren unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen es gut miteinander in Einklang zu bringen versteht.

In Bezug auf seine Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten verfügt das BIBB über eine gute nationale und internationale Sichtbarkeit, auch in den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften. Seine Sichtbarkeit als Forschungseinrichtung und damit auch seine Bedeutung für die universitäre Berufsbildungsforschung sollte das Institut aus Sicht des Wissenschaftsrates jedoch noch deutlich steigern. Dazu ist eine verbesserte Anschlussfähigkeit der Forschung an die übrige nationale und internationale Berufsbildungsforschung notwendig, vor allem durch vermehrte Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten.

Seit der vergangenen Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2005 hat das BIBB insgesamt eine beachtliche Entwicklung vollzogen. Die Forschung ist ausgebaut und gestärkt worden, unter anderem durch die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates, einen Großteil der Forschung in

einer Abteilung zu konzentrieren. Das BIBB hat seine Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem deutlich vorangetrieben und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses intensiviert. Diese Fortschritte werden ausdrücklich gewürdigt. Die Herausforderung für das Institut in den kommenden Jahren besteht aus Sicht des Wissenschaftsrates darin, die eingeleiteten Reformen zielstrebig weiterzuverfolgen und umfassend umzusetzen. Es gilt, die Forschung weiter zu stärken, sie noch besser im Institut zu verankern und mit den weiteren Aufgaben des BIBB zu verknüpfen. Dazu sollte ein struktureller Veränderungsprozess in die Wege geleitet und in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt werden. Ein wesentlicher Aspekt ist die bereits eingeleitete Durchführung einer gemeinsamen Berufung mit einer Hochschule für die Position der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors. Gleichzeitig sollten die Strategiefähigkeit auf der Leitungsebene im Hinblick auf die inhaltlichen Ausrichtung der Forschung, die Kooperationen mit Professuren und Instituten der Berufsbildungsforschung, die Einwerbung von Drittmitteln und die Veröffentlichungen deutlich ausgebaut werden. Der Wissenschaftsrat regt an, dass das BIBB in diesem Zusammenhang auch verstärkt konzeptionelle Überlegungen zu seiner eigenen Rolle und Funktion in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sollte das BIBB in dem notwendigen Veränderungsprozess unterstützen, indem es Leitlinien für den Veränderungsprozess vorgibt und diesen aktiv vorantreibt und begleitet.

Zu Forschung und Dienstleistungen

Das BIBB hat seine Forschungsorientierung in den vergangenen Jahren ausgebaut und die Qualität seiner Forschung verbessert. Die erfolgte Konzentration der Berufsbildungsforschung in der Abteilung 2 wird als erfolgreich eingeschätzt und gewürdigt. Aus Sicht des Wissenschaftsrates bedarf es jedoch einer weiteren Aufwertung der Forschung und einer besseren Verzahnung der Forschung innerhalb des Instituts. Daher sollte das BIBB die begonnene Weiterentwicklung der Organisationsstruktur fortsetzen und konsolidieren mit dem Ziel, die Forschung im Haus zu stärken und sie enger mit den übrigen Aufgaben des Instituts zu verknüpfen (s. „Zu Organisation und Ausstattung“).

Das BIBB betreibt anwendungsorientierte und aufgabenbezogene Forschung, deren Ergebnisse erfolgreich in die Praxis transferiert werden. Das Forschungsprogramm des Instituts weist verstärkt Aktualitätsbezüge auf und ist gut auf die Bedarfe der Praxis ausgerichtet, es muss jedoch noch stärker strategisch angelegt und kohärenter aufgestellt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem BIBB, eine inhaltliche Strategie für die Forschung zu entwickeln, die für das gesamte Institut Gültigkeit besitzt und systematisch in den einzelnen Abteilungen und Arbeitsbereichen umgesetzt wird. Die Strategie sollte im Dialog zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der zukünftigen Forschungs-

direktorin bzw. dem zukünftigen Forschungsdirektor des BIBB und den Sozialpartnern sowie dem BMBF erarbeitet werden.

Der Vorlaufforschung wird aus Sicht des Wissenschaftsrates im BIBB bislang noch nicht ausreichend Gewicht beigemessen. Sie sollte mit Blick auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen intensiviert werden. Außerdem sollte die Forschung noch stärker auch grundlagenorientiert angelegt werden. Seine Forschungsfragen generiert das BIBB bisher überwiegend aus dem Austausch mit der Berufsbildungspraxis und ist dabei sehr erfolgreich. In Zukunft sollte das Institut auch vermehrt im wissenschaftlichen Kontext relevante Forschungslücken identifizieren und diese bearbeiten.

Um in Zukunft in allen Arbeitsbereichen den Anschluss an den neuesten Stand der Forschung zu gewährleisten, bedarf es größerer Forschungsfreiräume für die wissenschaftlichen Beschäftigten. Insbesondere in der Abteilung 2 sollte das wissenschaftliche Personal größere Spielräume für Forschungstätigkeiten erhalten und noch stärker von Dienstleistungsaufgaben entlastet werden. Publikationstätigkeiten und der Aufbau von Forschungs Kooperationen sollten besser unterstützt werden, und es sollte ermöglicht werden, auch außerhalb formal beantragter Eigenforschungsprojekte in begrenztem Umfang thematisch relevanten Forschungsfragen nachzugehen.

In mehreren Arbeitsbereichen sieht der Wissenschaftsrat Bedarf für eine verbesserte Anleitung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Planung, Umsetzung und Verwertung der Forschung durch einschlägig ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das BIBB sollte daher die sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um entsprechend qualifiziertes Personal einzustellen, insbesondere bei der Neubesetzung von Abteilungs- und Arbeitsbereichsleitungen.

Dass das BIBB seine Kompetenz im Bereich qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden durch die Gewinnung entsprechend ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeweitet hat, wird anerkannt. Dennoch erscheint es notwendig, dass sich das BIBB auch innovativen Methoden und aktuellen Methodenentwicklungen stärker öffnet und für die Verankerung der benötigten Expertise im Haus Sorge trägt. Dazu sollten entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert werden oder auch – zur zeitweisen Deckung konkreter Bedarfe – Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eingeladen werden, die über die benötigte Expertise verfügen.

Die Publikationsleistungen des BIBB haben sich seit der letzten Evaluation durch den Wissenschaftsrat insgesamt verbessert. Forschungsergebnisse werden zu einem Teil erfolgreich in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Dennoch sollte die Qualität der Publikationen weiter gesteigert und die Anzahl der Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften deutlich erhöht werden, indem den wissenschaftlichen Beschäftigten grö-

ßere Freiräume für Publikationstätigkeiten eingeräumt werden. Zudem wird empfohlen, zur Erarbeitung hochrangiger Publikationen verstärkt mit Hochschulen sowie mit Partnereinrichtungen im Rahmen nationaler und internationaler Verbünde zu kooperieren. Die ersten Schritte, die das BIBB in Richtung der Entwicklung einer Publikationsstrategie unternommen hat, werden gewürdigt und sollten weiter vorangetrieben werden.

Das BIBB hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Drittmittel eingeworben, insbesondere aus Förderprogrammen des Bundes, die jedoch nur zum Teil wettbewerblich vergeben werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Institut, die bereits begonnenen Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln der DFG gemeinsam mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen mit Nachdruck weiterzuverfolgen und gegebenenfalls noch weiter zu verstärken. Um seine internationale Vernetzung voranzutreiben, sollte sich das BIBB auch intensiver um die Einwerbung von Drittmitteln aus Förderprogrammen der EU bemühen; die anwendungsorientierte Forschung des BIBB bietet hierfür gute Voraussetzungen. Dem BIBB wird zudem empfohlen, eine institutsübergreifende Drittmittelstrategie zu erarbeiten und sein Drittmittelportfolio daraufhin zu überprüfen, ob es zur Erfüllung der Ziele des Instituts bestmöglich aufgestellt ist. In diesem Zusammenhang könnte auch die Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft geprüft werden, in die das BIBB gute Kontakte unterhält. Schließlich sollten den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größere Freiräume für Drittmittelinwerbungen gewährt werden.

Das BIBB hat seine Nachwuchsförderung in den vergangenen Jahren intensiviert und mit der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte eine Dynamisierung in der Forschung erzielt sowie seine Kompetenz im Bereich von Forschungsmethoden erhöht. Dennoch sollte das Institut seine Nachwuchsförderung weiter ausbauen und verbessern, um das große Potenzial der Nachwuchskräfte besser auszuschöpfen. Forschungsstarken Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sollten größere Freiräume für eigene Forschungstätigkeiten eingeräumt werden, insbesondere in der Abteilung 2. Das BIBB sollte seine Beteiligung an Graduiertenprogrammen an Hochschulen fortsetzen und weiter ausbauen sowie sicherstellen, dass die Anzahl abgeschlossener Promotionen in Zukunft deutlich erhöht wird. Den Post-Docs des BIBB sollte größere Autonomie gewährt werden, unter anderem indem sie mit der Leitung eigener Arbeitsgruppen betraut werden. Auf diese Weise kann auch die Attraktivität einer Tätigkeit am BIBB für qualifizierte Nachwuchskräfte gesteigert werden. Dass das BIBB externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern inzwischen die Möglichkeit bietet, Forschungsaufenthalte in seinem Haus zu absolvieren, wird begrüßt. Auch den wissenschaftlichen Beschäftigten des BIBB sollte es ermöglicht werden, Gastaufenthalte an Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zu verbringen.

Das BIBB hat seine Kooperationen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut und seine Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem gestärkt. Das Institut unterhält eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer Reihe von Hochschulen und Forschungsinstituten und hat diese zum Teil über Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert. Gleichwohl sollte das BIBB insbesondere die Zusammenarbeit mit Hochschulen und einschlägigen außeruniversitären Forschungsinstituten weiter intensivieren, um die Forschung weiter zu stärken. Die Institutsleitung sollte eine kohärente inhaltliche Kooperationsstrategie entwickeln, die auf den verschiedenen organisatorischen Ebenen und in den Kooperationen individueller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt wird. Zur Steigerung seiner internationalen Sichtbarkeit in der Forschung sollte das BIBB auch seine internationalen Forschungsk Kooperationen ausbauen und sich um eine Mitwirkung in großen europäischen Konsortien und Forschungsverbänden bemühen. Die Kooperationen im Rahmen dieser Verbände sollten für eine kritische, international vergleichende Forschung und für die Erarbeitung von hochrangigen Publikationen in Ko-Autorschaft mit den Partnerinstitutionen genutzt werden.

Das BIBB verfügt über die gängigen Instrumente der internen und externen Qualitätssicherung, jedoch ist die interne Qualitätssicherung der Forschung gegenwärtig noch nicht umfassend verwirklicht. Dazu bedarf es eines weiteren Ausbaus der wissenschaftlichen Expertise auf den Leitungsebenen. Ferner muss im Hinblick auf das Zusammenspiel zwischen dem Hauptausschuss und dem wissenschaftlichen Beirat in der Forschung durch entsprechende Regelungen gewährleistet werden, dass der Hauptausschuss wissenschaftlich begründeten Empfehlungen des Beirats folgt. Darüber hinaus sollte der Beirat zukünftig verstärkt für die strategische Beratung des Instituts genutzt werden, z. B. bei der Erarbeitung des Forschungsprogramms und bei der Themensetzung für die Vorlaufforschung. Die Begutachtung von Projektskizzen im Rahmen der beantragten Eigenforschung sollte in Zukunft nicht mehr der Beirat übernehmen, sondern für diese sollten externe Gutachten eingeholt werden. Insgesamt sollte der Beirat seine Verantwortung, das Institut mit den hohen Ansprüchen des wissenschaftlichen Feldes zu konfrontieren, zukünftig stärker wahrnehmen. Schließlich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Zusammensetzung des Gremiums auch im Hinblick auf innovative quantitative und qualitative Forschungsmethoden den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln sollte.

In der Entwicklungsarbeit, d. h. bei der Erarbeitung und Modernisierung von Aus- und Fortbildungsordnungen, und im Bereich der wissenschaftlichen Dienstleistungen ist das BIBB hervorragend aufgestellt und leistet sehr gute Arbeit. Das Institut führt zentrale Erhebungen durch und stellt wichtige Informationen und Datensammlungen sowohl für die Akteure der Berufsbildungspraxis als auch für die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften bereit. Die Nutzerinnen und Nutzer der Serviceleistungen des BIBB bescheinigen die-

sen eine hohe Qualität. Im Rahmen der Ordnungsarbeit erbringt das BIBB nicht nur unverzichtbare Beiträge für ein funktionierendes Berufsbildungssystem in Deutschland, sondern hat im Kontext des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auch eine objektivierende und befriedende Rolle. Durch sein großes Engagement in der internationalen Gremientätigkeiten und bei Beratungsleistungen hat das BIBB einen wesentlichen Anteil daran, das hohe Ansehen und den Vorbildcharakter des deutschen Berufsbildungssystems auch international weiter zu befördern. Der Wissenschaftsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten des BIBB insgesamt noch besser an die Forschung rückgebunden werden müssen, um den hohen Qualitätsanforderungen wissenschaftlich fundierter Beratungs- und Serviceleistungen dauerhaft entsprechen zu können. Die Forschung sollte zudem verstärkt dazu genutzt werden, Beratungsinhalte zu reflektieren und bei Bedarf zu modernisieren, so dass sie einen echten Mehrwert für die übrigen Aufgaben des BIBB bedeutet. Auch der Transfer in die Praxis, der über die wissenschaftliche Politikberatung bereits erfolgreich verläuft, könnte durch eine bessere Rückbindung der Beratungsleistungen an die Forschung z. B. für die Entwicklungsarbeit inhaltlich noch weiter verbessert werden.

Zu Organisation und Ausstattung

Wenngleich die Veränderungen, die das BIBB im Hinblick auf seine Organisationsstruktur seit dem Jahr 2005 vorgenommen hat, zu einer deutlich Verbesserung der Aufgabenerfüllung des Instituts beigetragen haben, sind aus Sicht des Wissenschaftsrates weitere Anpassungen notwendig, um das Institut für seine Aufgabenwahrnehmung nachhaltig angemessen aufzustellen.

Erstens sollten die Stärkung der Forschung und ihre Konzentration in der Abteilung 2 konsequent fortgeführt werden (s. „Zu Forschung und Dienstleistungen“). Zweitens erscheint es notwendig, in diesem Zuge die Verzahnung mit den anderen Abteilungen zu verbessern. Dabei muss eine Balance angestrebt werden zwischen dem Ziel, eine starke Forschungsabteilung zu schaffen, die in ihrer Themensetzung im Rahmen der Aufgabenstellung zum Teil frei ist, sich gleichzeitig jedoch nicht verselbständigt, und dem Ziel, den übrigen Abteilungen, welche wichtige Serviceaufgaben übernehmen, die notwendige wissenschaftliche Unterstützung durch die Abteilung 2 zukommen zu lassen. Um die Forschung besser im Institut zu verankern, sollten die Forschungsaktivitäten der Abteilung 2 auch an den Bedarfen der Abteilungen 1, 3 und 4 orientiert sein, und diese sollten für die Wahrnehmung ihrer Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgaben auf die in der Abteilung 2 gewonnenen Ergebnisse zurückgreifen können. Die Abteilung 2 sollte die in den übrigen Abteilungen gewonnene Empirie für ihre Forschungstätigkeiten nutzen. Die Abteilungen 1, 3 und 4 sollten weiterhin Begleit- und Evaluationsforschung betreiben.

Drittens hält es der Wissenschaftsrat für unverzichtbar, dass für die Stelle der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors im Rahmen der bereits in die Wege geleiteten gemeinsamen Berufung mit einer Hochschule eine in der nationalen und internationalen Berufsbildungsforschung ausgewiesene Persönlichkeit gewonnen wird. Der neuen Forschungsleitung sollte die Abteilung 2 direkt unterstellt und ihr sollte ein Personalpool zum flexiblen Einsatz zur Verfügung gestellt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber größtmögliche Spielräume für die Ausgestaltung der Forschung einzuräumen, da nur so die Forschungsorientierung des BIBB weiter gesteigert werden kann. Auch für weitere Leitungsstellen sollten aus Sicht des Wissenschaftsrates gemeinsame Berufungen umgesetzt werden. Dabei sollten auch Berufungen jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf W2-Professuren in Betracht gezogen werden.

Die Erwägung des Ministeriums, die derzeitige Leitungsstruktur des BIBB zukünftig durch eine administrative Geschäftsführung zu ergänzen, erscheint sinnvoll und sollte umgesetzt werden, um die zukünftige Forschungsdirektorin bzw. den zukünftigen Forschungsdirektor von administrativen Aufgaben zu entlasten.

Die Überarbeitung der Organisationsstruktur, die Entwicklung eines kohärenten Forschungsprogramms und die Rekrutierung einer neuen Forschungsdirektorin bzw. eines neuen Forschungsdirektors sollten parallel erfolgen und aufeinander abgestimmt sein. Zudem erscheint es ratsam, die bestehenden Gremien des BIBB eng in den Veränderungsprozess einzubeziehen. Gegebenenfalls könnte dem BIBB ein temporäres Beratungsgremium an die Seite gestellt werden, das den Veränderungsprozess begleitet. Die vom BMBF angekündigte Organisationsanalyse sollte zügig auf den Weg gebracht werden.

Im Rahmen der Schaffung besserer Bedingungen für Forschungstätigkeiten müssen die Genehmigungsverfahren für Projektanträge im BIBB dringend verkürzt und vereinfacht werden.

Das BIBB sollte seine Personalentwicklung weiter verbessern und das Ausscheiden von Beschäftigten gezielt für die inhaltliche Themensetzung und die Gewinnung von Forschungsexpertise nutzen. Bei der Neubesetzung von Stellen sollte darauf geachtet werden, dass forschungsaktive, darunter auch in der Methodenforschung ausgewiesene Personen rekrutiert werden, insbesondere auf den Leitungsebenen, um die Forschungsorientierung und Methodenkompetenz des BIBB weiter zu stärken. Die Arbeitsbereichsleitungen sollten zukünftig mit promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt werden.

Die personelle und infrastrukturelle Ausstattung des BIBB ist insgesamt sehr gut. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB sollte so bald wie möglich eine IT-Kommunikation ermöglicht werden, bei der bestehende technische Zugangshindernisse ausgeräumt werden.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMBF, zeitnah – spätestens in drei Jahren – über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zum **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**,
Bonn

2016

Drs. 5136-16
Köln 18.10.2016

	Vorbemerkung	21
	A. Ausgangslage	22
	A.I Entwicklung und Aufgaben	22
5	I.1 Entwicklung	22
	I.2 Aufgaben	23
	I.3 Positionierung der Einrichtung im fachlichen Umfeld	24
	A.II Arbeitsschwerpunkte	26
	II.1 Zu den Arbeitsschwerpunkten der Abteilungen	26
10	II.2 Forschung und Entwicklung	28
	II.3 Kooperationen	44
	II.4 Qualitätssicherung	46
	A.III Organisation und Ausstattung	48
	III.1 Organisation	48
15	III.2 Ausstattung	52
	A.IV Künftige Entwicklung	57
	B. Bewertung	60
	B.I Zur Bedeutung	60
	B.II Zu den Arbeitsbereichen	62
20	II.1 Zur Forschung	62
	II.2 Zu Serviceleistungen und Transfer	69
	II.3 Zu den Kooperationen	70
	II.4 Zur Qualitätssicherung	71
	B.III Zu Organisation und Ausstattung	72
25	III.1 Zur Organisation	72
	III.2 Zur Ausstattung	74
	Anhang	75

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im Juni 2015 gebeten, das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, zu evaluieren.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss im September 2015 gebeten, die Evaluation durchzuführen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, am 13./14. Juni 2016 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs einen Bewertungsbericht verfasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

A. Ausgangslage

A.1 ENTWICKLUNG UND AUFGABEN

I.1 Entwicklung

Das heutige Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, wurde im Jahr 1970 unter dem Namen „Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF)“ auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) am Standort Berlin gegründet. 1976 wurde das BBF in „Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)“ umbenannt; die Aufgaben der Einrichtung wuchsen in der Folge kontinuierlich an. So erhielt das BIBB insbesondere die Zuständigkeiten für das Entwickeln von Ausbildungsordnungen, für den Ausbau und die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, für das Planen, Begleiten und Auswerten von Modellversuchen und für den Aufbau einer Berufsbildungsstatistik. Darüber hinaus begann es damit, Datengrundlagen und Analysen für die jährlichen Berufsbildungsberichte zu erarbeiten.

Das BIBB wirkte sodann auch in nationalen und internationalen Programmen der Berufsbildung mit, z. B. im Rahmen der nationalen Koordination des 1. europäischen Berufsbildungsprogramms PETRA (1989). Im Jahr 2000 wurde beim BIBB die „Nationale Agentur Bildung für Europa (NA)“ eingerichtet, die seit 2014 für die Umsetzung des Programms „Erasmus+“ in der Berufsbildung und Erwachsenenbildung verantwortlich ist. Im Jahr 2003 übernahm das BIBB die Administration des Programms StarRegio, ab 2006 die des späteren JOBSTARTER und im Jahr 2010 die des Berufsorientierungsprogramms (BOP).

Nach der Wiedervereinigung hat das BIBB einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR integriert. Im Zuge des Regierungsumzugs nach Berlin wurde der Dienstsitz des BIBB auf Basis des Berlin/Bonn-Gesetzes nach Bonn verlegt; das BIBB hat dabei Personal mit dem nach Berlin umgesiedelten Bundespresseamt ausgetauscht.

Die vergangenen Jahre sind nach Angaben des BIBB durch eine zunehmende Komplexität |² und Internationalisierung gekennzeichnet gewesen. Wichtige Meilensteine waren der Aufbau der „Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation (GOVET)“, die Übernahme des Programmes iMOVE (*International Marketing of Vocational Education and Training*) zur Förderung des Exports von Bildungsdienstleistungen in den Grundhaushalt des BIBB sowie die Übernahme von Forschungs-, Dokumentations- und Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit dem sogenannten Anerkennungsgesetz („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“).

Mit dem im Jahr 2005 novellierten BBiG erhielt das BIBB eine überarbeitete Rechtsgrundlage. Berufsbildungsforschung und Aufgabenspektrum des BIBB wurden neu positioniert und weiterentwickelt. Im Jahr 2008 nahm das Forschungsdatenzentrum (FDZ) seine Arbeit auf.

1.2 Aufgaben

Gemäß § 90 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 31. März 2005 hat das Bundesinstitut für Berufsbildung die Aufgabe, „durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen. Die Forschung wird auf der Grundlage eines jährlichen Forschungsprogramms durchgeführt; das Forschungsprogramm bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Forschungsaufgaben können dem Bundesinstitut für Berufsbildung von obersten Bundesbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung übertragen werden.“

Darüber hinaus erfüllt das BIBB gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 BBiG weitere Aufgaben. Dazu gehören die Neuordnung von Ausbildungsberufen, die Mitwirkung an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts, die Durchführung der Berufsbildungsstatistik, die Mitwirkung an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, die Förderung von Modellversuchen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie das Führen des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe. Außerdem werden dem BIBB nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz Aufgaben zugewiesen. Weitere Aufgaben können dem BIBB übertragen oder mit Dritten vereinbart werden.

Intern werden die Aufgaben des BIBB systematisch den Bereichen Forschung, Entwicklung und wissenschaftliche Dienstleistung zugeordnet. Diese Systema-

|² Die Komplexität habe u. a. dadurch zugenommen, dass bearbeitete Fragestellungen verstärkt miteinander verbunden werden und miteinander korrespondieren müssten, das Fundament für Dienstleistungen erweitert und vertieft worden sei (z. B. die Berufsbildungsberichterstattung), neue Aufgaben hinzugekommen seien und das Anfragevolumen gewachsen sei.

tik liegt sowohl der Programm- und Arbeitsplanung als auch der Beantragung von Projekten zugrunde. Sie ist in den sogenannten Indikatorenberichten abgebildet, in denen das BIBB seine wissenschaftlichen Leistungen erfasst, und in der Zeiterfassung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung. Auf der Grundlage dieser Systematik erfolgt eine ständige Weiterentwicklung des Portfolios.

I.3 Positionierung der Einrichtung im fachlichen Umfeld

Nach Angaben des BIBB zeichnet sich Deutschland durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Einrichtungen aus, die Forschungs-, Entwicklungs- oder Serviceleistungen auf dem Gebiet der Berufsbildung erbringen. Mit einigen von ihnen gebe es im Hinblick auf die Forschungs- und Arbeitsfelder gewisse Überschneidungen, das Alleinstellungsmerkmal des BIBB sei jedoch insbesondere die Konzentration auf die berufliche Bildung und ihre Gestaltung sowie die komplementäre Verbindung unterschiedlicher Aufgabenbereiche |³ unter einem Dach (s. A.I.2). Ein zweites wesentliches Merkmal des BIBB sei der enge Austausch mit den relevanten Akteuren in der Berufsbildungspolitik und der Berufsbildungspraxis, u. a. über die Gremien des Instituts. Drittens zeichne es das BIBB aus, dass es einen erheblichen Teil seiner Aufgaben dauerhaft wahrnehme und damit eine kontinuierliche Analyse des Feldes und eine laufende Berichterstattung gewährleisten könne. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeite das BIBB viertens mit externen Partnern aus der Wissenschaft zusammen; dem BIBB komme dabei die Rolle eines Netzwerkorganisations zu.

Aus Sicht des BIBB gibt es insbesondere drei national wichtige Einrichtungen, die Beiträge zur Berufsbildungsforschung leisten:

- _ Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg widme sich vor allem der Verwertbarkeit beruflicher Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt und weniger der Berufsbildung an sich. Ein weiterer Unterschied zum BIBB bestehe darin, dass sich die Berufsforschung auf ganze Berufsfelder oder Berufsgruppen beziehe. Auch konzentriere sich das IAB ausschließlich auf Forschung und wissenschaftliche Politikberatung.
- _ Das Institut Technik und Bildung der Universität Bremen (ITB) zeichne sich durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus. Fragen der Berufsbildung würden im Kontext der Technikgestaltung bearbeitet; der Schwerpunkt des ITB liege daher auf gewerblich-technischen Berufen.

|³ Berufsbildungsforschung, Mitwirkung an der Berufsbildungsstatistik, Berufsbildungsberichterstattung, Durchführung von Modellversuchen, Neuordnung von Aus- und Fortbildungsabschlüssen, Durchführung und fachliche Betreuung berufsbildungspolitischer Programme, internationale Zusammenarbeit und Beratung in der beruflichen Bildung.

_ Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) bearbeite die Themen Ausbildung und Weiterbildung im Lebensverlauf im Kontext der Informations- und Wissensgesellschaft. Im Unterschied zum BIBB konzentriere sich das WZB auf soziologische Fragestellungen; berufspädagogische oder bildungsökonomische Fragestellungen würden nicht untersucht. Auch gebe es keine Verbindung zu Entwicklungsarbeiten.

Die drei genannten Einrichtungen ergänzen aus Sicht des BIBB mit ihren Profilen dessen Arbeit. Es bestünden enge Kooperationen.

Auf einzelnen Gebieten des Aufgabenspektrums des BIBB gebe es Einrichtungen, die zum Teil vergleichbare Aufgaben wahrnehmen, jedoch mit anderer Zielsetzung und in anderem Kontext. Dazu zählten z. B. das Konsortium Bildungsberichterstattung, das im Auftrag der Bundesregierung Nationale Bildungsberichte auf der Grundlage zentraler Indikatoren erstelle, |⁴ oder das Deutsche Handwerksinstitut (DHI), das Fortbildungsordnungen, Lehr- und Unterweisungspläne auf Grundlage der Handwerksordnung (HwO) entwickle. Zudem administrierten einige Projektträger, wie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Projektträger Jülich (PTJ), der Verein Deutscher Ingenieure/Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDI/VDE) und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Forschungs- und Förderprogramme des Bundes im Bereich der Berufsbildung. Schließlich sei in der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Beratung zu Fragen der Berufsbildung neben dem BIBB vor allem die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) tätig.

Zu den wichtigen Einrichtungen im Kontext der Berufsbildung auf europäischer und internationaler Ebene, mit denen das BIBB kooperiert, gehören nach dessen Angaben:

- _ das *European Centre for the Development of Vocational Training* (CEDEFOP), das die Ausarbeitung und Umsetzung europäischer Strategien zur Berufsbildung unterstützt,
- _ das *International Centre for Technical and Vocational Education and Training* der *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* (UNESCO-UNEVOC), das den Erfahrungsaustausch zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern in Fragen der beruflichen Bildung fördert und
- _ die *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD), die vergleichende Studien zu den Systemen der Berufsbildung erstellt und Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet.

| ⁴ Für die Berichte wird auf Ergebnisse und Statistiken des BIBB zurückgegriffen.

Unter den internationalen Berufsbildungsforschungsinstituten hebt das BIBB das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), das österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) sowie das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), das französische *Centre d'études et de recherches sur les qualifications* (Céreq) und das italienische *Istituto per lo Sviluppo della Formazione Professionale dei Lavoratori* (ISFOL) hervor. Darüber hinaus komme mit dem *National Centre for Vocational Education Research* (NCVER) in Australien und dem *Korean Research Institute for Vocational Education and Training* (KRIVET) zwei außereuropäischen Instituten eine besondere Bedeutung zu. Da die genannten Einrichtungen in erster Linie für die jeweils nationale Berufsbildungsforschung zuständig seien, gebe es keine Überschneidungen mit deren Aufgaben. Zum Teil bestünden gute und seit langem etablierte Kooperationsbeziehungen. Für die Einrichtung des KRIVET sowie der nationalen Forschungsinstitute zur Berufsbildung in Kolumbien und in Vietnam habe das BIBB als Referenzmodell gedient.

A.II ARBEITSSCHWERPUNKTE

II.1 Zu den Arbeitsschwerpunkten der Abteilungen

Die inhaltliche Arbeit des BIBB in Forschung, Entwicklung und wissenschaftlichen Dienstleistungen erfolgt in vier Fachabteilungen, der „Nationalen Agentur Bildung für Europa“ und der Programmstelle JOBSTARTER.

Die **Abteilung 1 „Internationalisierung der Berufsbildung/Wissensmanagement“** nimmt Aufgaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Beratung wahr, die auf die Internationalisierung der Berufsbildung und die internationale Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Hierzu zählen die Beobachtung und Analyse von ausländischen Berufsbildungssystemen, die Kooperationen mit internationalen Partnern, die Beratung anderer Staaten bei der Berufsbildungsreform, die Unterstützung des Exports von Bildungsdienstleistungen sowie die Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung und beim Monitoring des Anerkennungsgesetzes. Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt liegt im Wissensmanagement. Dieses umfasst vor allem die Aufbereitung und Verbreitung der Forschungs- und Arbeitsergebnisse des BIBB sowie die wissenschaftliche Fachbibliothek des Instituts. Wissenschaftliche Dienstleistungen machten im Jahr 2014 einen Anteil von 88 % der Abteilungsaufgaben aus, Forschung hatte einen Anteil von 9 % und auf Entwicklungsprojekte entfielen 3 % des Arbeitsvolumens.

Die **Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“** erbringt Forschungs- und Beratungsleistungen zu sozioökonomischen Sachverhalten im Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem. Auf Grundlage von Statistiken und sozialwissenschaftlichen Erhebungen werden Entwicklungen in der beruflichen Bildung analysiert sowie zukünftige Trends identifiziert. Die

Verzahnung von Forschung und wissenschaftsbasierter Dienstleistung ist nach Angaben des BIBB ein besonderes Merkmal der Abteilung. Rund die Hälfte des Arbeitsvolumens entfiel im Jahr 2014 auf Forschungstätigkeiten, die andere Hälfte auf wissenschaftliche Dienstleistungen.

Die **Abteilung 3 „Berufliches Lehren und Lernen, Programme und Modellversuche“** widmet sich den organisatorischen und didaktisch-methodischen Rahmenbedingungen zur Gestaltung beruflichen Lernens. Hier werden auch Programme zur Förderung und Entwicklung der beruflichen Bildung durchgeführt und betreut. Ferner werden innovative Bildungskonzepte bei ihrer Einführung unterstützt. Im Jahr 2014 entfielen knapp 10 % der Arbeiten der Abteilung auf Forschungstätigkeiten, rund 60 % auf Entwicklungstätigkeiten und 30 % auf wissenschaftliche Dienstleistungen. In der Abteilung ist die Koordinierungsstelle „Dekade für Alphabetisierung“ angesiedelt.

Aufgabe der **Abteilung 4 „Struktur und Ordnung der Berufsbildung“** ist es, Aus- und Fortbildungsordnungen zu modernisieren oder neu zu entwickeln sowie Grundlagen für die Weiterentwicklung der Ordnungsarbeit zu erarbeiten. Ordnungsbegleitend werden Bedarfsanalysen für neue Berufe sowie Evaluationen erlassener Ordnungen mit dem Ziel einer laufenden Qualitätssicherung und Verbesserung der Ordnungsarbeit durchgeführt. Zur Unterstützung der Implementation neuer Ausbildungsberufe werden Umsetzungshilfen erstellt. 2014 machte der Anteil der Entwicklungsarbeiten 57 % des Arbeitsvolumens aus, Forschung hatte einen Anteil von 14 % und wissenschaftliche Dienstleistungen 29 %. Die in der Abteilung verortete Stabsstelle „Berufliche Bildung behinderter Menschen“ befasst sich mit Fragen der beruflichen Bildung behinderter Menschen und der Betreuung des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM).

Die **Programmstelle „JOBSTARTER“** unterstützt Betriebe bei der dualen Berufsausbildung. Im Vordergrund stehen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). So bietet JOBSTARTER verschiedene Dienstleistungen an, um Unternehmen bei der Rekrutierung und Ausbildung zu unterstützen sowie das *Matching* zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen zu verbessern. |⁵

Die **Nationale Agentur (NA) – Bildung für Europa** betreut das europäische Programm „Erasmus+“ |⁶ und setzt es im Bereich der Berufsbildung und Erwachsenenbildung um. Zudem berät sie über Programme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Ausland und koordiniert das deutsch-israelische Programm

|⁵ Hierzu gehören ein externes Ausbildungsmanagement, betriebliche Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit individuellem Förderbedarf, Marketing von Berufen sowie eine Unterstützung der interregionalen Mobilität.

|⁶ Bis 2013 „Leonardo da Vinci“ für die berufliche Bildung und „Grundtvig“ für die Erwachsenenbildung.

zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung. In der NA angesiedelt sind außerdem die Koordinationsstelle des Netzwerkes *Work-based Learning* (NetWBL) für arbeitsplatzzentriertes Lernen, das Nationale *Europass Center* (NEC), die Nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (*European Credit System for Vocational Education and Training* (NKS ECVET)), die Nationale Koordinierungsstelle Europäische Agenda für Erwachsenenbildung (NKS Agenda) und die Nationale Koordinierungsstelle EPALE (*Electronic Platform for Adult Learning in Europe*).

II.2 Forschung und Entwicklung

Gemäß § 84 BBiG soll die Berufsbildungsforschung Grundlagen der Berufsbildung klären, inländische, europäische und internationale Entwicklungen beobachten, Anforderungen an Inhalte und Ziele der Berufsbildung ermitteln, die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Hinblick auf gewandelte wirtschaftliche, gesellschaftliche und technische Erfordernisse vorbereiten, Instrumente und Verfahren der Berufsbildung sowie den Wissens- und Technologietransfer fördern. Bei Forschungsprojekten steht der Gewinn qualitätsgesicherter wissenschaftlicher Ergebnisse zur Evidenzbasierung der Entwicklungs- und Beratungsleistungen im Vordergrund. Grundsätzlich können alle Organisationseinheiten des BIBB Beiträge zur Berufsbildungsforschung leisten. Die Berufsbildungsforschung wurde, einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend |⁷, in der Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ konzentriert.

Thematische Schwerpunkte für Forschung und Entwicklung im BIBB sind:

– **Ausbildungsmarkt und Beschäftigungssystem:** Analysiert werden Zusammenhänge zwischen dem betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und dem Beschäftigungssystem sowie die Übergänge junger Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung. Wesentliche Datengrundlage dafür sind zum einen Statistiken zur dualen Berufsausbildung, zum anderen eigene, regelmäßig erhobene Forschungsdaten. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes, Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung, Projektionen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Qualifikationsbedarf und Qualifikationsentwicklung, betriebliches Ausbildungs- und Rekrutierungsverhalten sowie betriebliche und öffentliche Investitionen in Ausbildung.

– **Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung:** Berufsbildung hat den doppelten Auftrag, einerseits auf veränderte Anforderungen des Beschäftigungssystems zu reagieren und andererseits den Interes-

|⁷ Wissenschaftsrat, Stellungnahme zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn 2005.

sen der Lernenden an einer qualifizierten Ausbildung, einer Entwicklung der Persönlichkeit sowie einer beruflichen Weiterentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu müssen Strukturen der Berufsbildung, Institutionen und Lernorte sowie Lehr- und Lernprozesse einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess unterzogen werden. Themen des Schwerpunkts sind daher u. a. die Modernisierung der Ausbildungsordnungen sowie der Fortbildungsordnungen, die Entwicklung kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen und Abschlussprüfungen, die Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung und die Entwicklung von Kompetenzmodellen und Verfahren der Kompetenzmessung in Berufen. |⁸

- **Bedingungen und Strukturen des lebensbegleitenden Lernens:** Das BIBB befasst sich im Rahmen dieses Schwerpunkts mit den erforderlichen Weiterentwicklungen des Bildungssystems, um lebensbegleitendes Lernen zu gewährleisten. Im Einzelnen umfasst das Handlungsfeld die Themen Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungshemmnisse, Integration von Lernzeiten in den Lebensrhythmus, Erprobung innovativer Lehr-/Lernkonzepte, Aufgaben und Qualifizierung des Weiterbildungspersonals, Entwicklung transparenter Bildungsgänge und Berufslaufbahnen, Übergänge von beruflich qualifizierten zu Hochschulen, Entwicklung und Nutzung berufs begleitender Studienangebote sowie die Anrechnung und Anerkennung hochschulischer Kompetenzen in der Berufsbildung.
- **Berufliche Bildung in Vielfalt:** Der Themenschwerpunkt beschäftigt sich mit der systematischen Erschließung aller Potenziale für den Arbeitsmarkt und mit der Herstellung von Chancengleichheit. Einzelne Themen sind die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund, die Potenzialentwicklung junger Menschen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, die Nachqualifizierung von Menschen ohne Berufsabschluss, die berufliche (Weiter-)Bildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Integration von Menschen mit Behinderungen sowie die Erweiterung des Berufswahlspektrums für junge Frauen und Männer.
- **Internationalisierung der Berufsbildung:** Hier werden in vergleichenden Studien die internationale Anschlussfähigkeit und die Leistungsdimensionen der deutschen Berufsbildung analysiert. In anderen Staaten wird das deutsche Modell der dualen Berufsbildung zum Teil als Referenzmodell betrachtet. Erkenntnisse zu Kontext und Transferbedingungen des dualen Systems in andere Länder sind hierbei von Bedeutung. Die Arbeiten des BIBB konzentrieren sich auf die Gestaltung der europäischen Zusammenarbeit und Mitwir-

|⁸ Weitere Aufgaben sind die Entwicklung und Erprobung flexibler Strukturkonzepte in der Ordnungsarbeit, die Entwicklung von Verfahren zur Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen sowie die Verankerung von Prinzipien der Nachhaltigkeit in der Berufsbildung.

kung an europäischen Programmen und Initiativen, die Beobachtung und vergleichende Analyse der Berufsbildungssysteme anderer Länder, die Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Beratung von Partnerländern bei der Reform ihrer Berufsbildungssysteme und Förderung dualer Strukturen im Ausland.

Das BIBB betreibt Vorlaufforschung im weiteren Sinne insofern, als die gesamte Forschung des BIBB grundsätzlich auf aktuelle oder künftige Bedarfe im Hinblick auf die Gestaltung der Berufsbildung ausgerichtet ist. Dies kommt z. B. in der laufenden Berichterstattung über Entwicklungen und Strukturen in der beruflichen Bildung, wie im Rahmen des Datenreports, der Aufbereitung und Auswertung der Berufsbildungsstatistik oder auch der kontinuierlichen Feldbeobachtung zum Ausdruck. Für diese Vorlaufforschung hat das BIBB verschiedene Instrumente und Grundlagen geschaffen. |⁹ Eine „Vorlaufforschung“ im engeren Sinne erfolgt nach Angaben des BIBB im Vorfeld konkreter politischer Entscheidungen. Typisch dafür sind Expertisen im Vorfeld von Programmen (z. B. Modellversuche) oder Entscheidungen bzw. Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses, Qualifikationsforschung im Vorfeld oder im Rahmen von Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen oder Fortbildungsabschlüssen, Evaluationsforschung zu bestehenden Aus- oder Fortbildungsabschlüssen zur Eruierung von Ordnungsbedarfen sowie explorative Studien oder Machbarkeitsuntersuchungen im Hinblick auf künftige Forschungs- oder Entwicklungsprojekte. Der Anteil der Vorlaufforschung in diesem engeren Sinne liegt nach Angaben des Instituts schätzungsweise bei etwa 10 % bezogen auf alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Entscheidung über relevante Themen und Methoden der Vorlaufforschung orientiert sich nach Angaben des BIBB an aktuellen Fragen der Politik, Praxis und Forschung. Sie werden je nach Format mit der Institutsleitung oder den Gremien des BIBB abgestimmt.

II.2.a Forschungsplanung und -koordinierung

Die für das BIBB in Zukunft wichtigen Themenfelder sind im Mittelfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramm (MFuEP) beschrieben, das für jeweils vier Jahre festgelegt wird. Forschungsthemen werden in den Jahresforschungsprogrammen (JFP), die auch kurzfristige Forschungsbedarfe integrieren, präzisiert. Zuständig für die Forschungsplanung ist der Ständige Vertreter

|⁹ So werden auf Basis von Indikatoren und Langzeitreihen bestehende Probleme bzw. Entwicklungen identifiziert, die teilweise im Rahmen von Forschungsprojekten aufgegriffen werden. Das BIBB hat zudem unterschiedliche Monitoringsysteme entwickelt, mit denen Erkenntnisse zu Fragestellungen im Sinne einer Vorlaufforschung gewonnen werden können. Außerdem werden im BIBB verschiedene empirische Erhebungen regelmäßig durchgeführt, um Hinweise auf bisher nicht untersuchte, aber in Zukunft relevante Zusammenhänge zu erlangen. Im Rahmen von Forschungsprojekten werden außerdem Fragestellungen zu politik- und praxisrelevanten Themen aufgegriffen.

des Präsidenten, der gleichzeitig die Funktion des Forschungsdirektors wahrnimmt. Er wird von der Stabsstelle Forschungsordination unterstützt. Projekte zur Berufsbildungsforschung werden im BIBB als Eigenforschung, Drittmittelforschung oder Auftragsforschung durchgeführt.

Projekte der **Eigenforschung** werden in den jährlichen Forschungsprogrammen ausgewiesen und aus dem BIBB-Grundhaushalt finanziert. Die Ideen für Projekte orientieren sich zum einen an den thematischen Schwerpunkten des MFuEP; zum anderen ergeben sie sich aus den aktuellen Fragestellungen und Diskursen in Wissenschaft und Berufsbildungspolitik. Neue Projekte sollen anschlussfähig an bereits abgeschlossene oder laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte des BIBB sein, außerdem werden Vorschläge der Gremien des BIBB oder Anregungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) berücksichtigt.

Die eingereichten Projektskizzen der verschiedenen Arbeitsbereiche werden in der „PIAL-Planungsrunde“ – bestehend aus Institutsleitung und Abteilungsleitungen – diskutiert sowie im Unterausschuss Berufsbildungsforschung (UA BBF) und im wissenschaftlichen Beirat vorgestellt und diskutiert. Hinweise zu Ausgestaltung, Schwerpunkten und Prioritäten werden an die Antragstellerinnen bzw. -steller zurückgegeben. Gegebenenfalls können Projekte ab diesem Zeitpunkt auch zurückgestellt oder nicht weiter verfolgt werden. Eine wichtige Rolle in der Genese von Projekten nehmen interne Mitarbeiterunden ein (u. a. in Form von Projektkonferenzen), in denen Forschungsanliegen und Fragestellungen in einem frühen Stadium erörtert und weiterentwickelt werden.

Anschließend werden die ausgearbeiteten Projektanträge für das JFP erneut im UA BBF und dem wissenschaftlichen Beirat beraten. Auf dieser Basis stimmt der UA BBF über die einzelnen Projekte ab. Angenommene Projekte werden dem Hauptausschuss (HA) des BIBB zur Bewilligung vorgelegt. Dieses Verfahren soll gewährleisten, dass die Projekte des JFP sowohl wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden als auch von Bedeutung für die Praxis und Politik der Berufsbildung sind. Das JFP wird vom Hauptausschuss beschlossen und abschließend vom BMBF genehmigt. Seit Einführung der neuen Gremienstruktur des BIBB im Jahr 2005 wurden – von einer Ausnahme abgesehen – alle Projekte, die in den HA eingebracht wurden, auch bewilligt. Die Arbeitsteilung zwischen den Gremien hat sich aus Sicht des BIBB bewährt. Die Autonomie des BIBB bei der Projektgenese, bei der Entscheidung über das methodische Vorgehen sowie bei der Veröffentlichung der Ergebnisse sei gewährleistet. Das Verfahren für die Entwicklung von Projekten der Eigenforschung habe sich im Hinblick auf die Qualität der Projekte bewährt, es sei jedoch zeitaufwändig. So vergingen etwa zwölf Monate zwischen der Ideenentwicklung und dem Start eines Projektes. Daher gestalte sich eine zeitnahe Umsetzung von Forschungsprojekten im Zusammenhang mit neuen Aufgaben schwierig.

Projekte der **Auftragsforschung** erwachsen aus einem diskursiven Prozess zwischen dem BIBB und in der Regel dem BMBF. Größtenteils werden die Ideen für derartige Projekte im BIBB entwickelt und an das Ministerium herangetragen. |¹⁰ Teilweise werden auch Projektideen vom BMBF an das BIBB herangebracht. Die Förderung der Projekte erfolgt durch zusätzlich bereitgestellte Projektmittel und auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen. Bei den Fragestellungen berücksichtigt das BIBB die Erkenntnisinteressen des fördernden Ministeriums. Die inhaltliche und methodische Durchführung des Forschungsprozesses sowie die Qualitätssicherung und Veröffentlichung der Ergebnisse obliegen dem BIBB. Die Abschlussberichte werden, anders als bei Projekten der Eigenforschung, zunächst dem BMBF vorgelegt. Auch wird bei der Veröffentlichung auf die Förderung durch das BMBF hingewiesen. Andere oberste Bundesbehörden haben dem BIBB in der Vergangenheit nur in geringem Umfang Forschungsaufgaben übertragen. Dies könnte sich in Zukunft ändern, insbesondere im Zusammenhang mit den Plänen der Bundesregierung, das BIBB im Zuge der Reform der Pflegeberufe mit Forschung zur Ausbildung in den Pflegeberufen zu betrauen.

Das BMBF kann dem BIBB Forschungsprojekte als weitere Aufgaben in Form von Aufträgen oder per Weisung übertragen. Eine Beteiligung des BIBB an wettbewerblichen Auftragsvergaben des BMBF war deshalb rechtlich problematisch. Mit dem BMBF ist jedoch inzwischen ein Verfahren zur Teilnahme des BIBB an Ausschreibungen des Ministeriums, die eine BBiG-konforme Aufgabenübernahme ermöglichen, abgestimmt worden. Danach kann bei Annahme des BIBB-Angebotes ein „Auftrag“ in Form einer Aufgabenübertragung oder Weisung erteilt werden.

Entwicklungsprojekte des BIBB basieren in der Regel auf Weisungen der zuständigen Ministerien. Das gilt vor allem für Projekte zur Überarbeitung von Ausbildungs- oder Fortbildungsordnungen und zur Entwicklung neuer Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse. Die Mehrzahl der Weisungen erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); daneben kommen auch das BMBF sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Betracht. In den Weisungen werden die im Ordnungsverfahren zu beantwortenden Fragen bzw. zu erarbeitenden Projektergebnisse beschrieben. Die Art und Weise der Bearbeitung und die Methoden-

|¹⁰ Das gilt beispielsweise für die Durchführung regelmäßiger empirischer Erhebungen wie die Erwerbstätigenbefragung des BIBB und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die Kosten- und Nutzenuntersuchungen, das BIBB-Qualifizierungspanel sowie die Erschließung des Nationalen Bildungspanels (NEPS) für aktuelle bildungspolitische Fragestellungen der beruflichen Bildung (NEPS-BB).

auswahl bleiben weitgehend dem BIBB überlassen. Umfang und zeitlicher Rahmen der Weisung begrenzen allerdings die Untersuchungen und Expertisen. Entscheidungen über Neuordnungsverfahren erfolgen wesentlich aufgrund von Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis. Berücksichtigt werden aber ebenso Forschungs- und Arbeitsergebnisse des BIBB (oder anderer Institute zur Qualifikationsforschung), der Modellversuchsforschung sowie der ordnungsbezogenen Berufsbildungsforschung und der Dauerbeobachtung der Berufsfelder, Expertisen und Machbarkeitsstudien sowie Ergebnisse statistischer Auswertungen.

In begrenztem Umfang werden auch Entwicklungsprojekte realisiert, die der Exploration von forschungsrelevanten Fragen aus internen Diskussionsprozessen oder der Exploration neuer Forschungsthemen zur Vorbereitung größerer Forschungs- und Entwicklungsprojekte dienen. Es handelt sich meist um begrenzte Studien und Expertisen, in denen Sekundärdaten ausgewertet oder Experteninterviews durchgeführt werden. Nach Angaben des BIBB lassen die verfügbaren Ressourcen und die rechtlichen Rahmenbedingungen nur einen beschränkten Raum für derartige, nicht durch Weisungen oder die gesetzlichen Beratungs- und Zustimmungserfordernisse der Gremien legitimierte Projekte.

Die meisten Forschungs- und Entwicklungsprojekte des BIBB haben eine Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Projekte mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten sind die Ausnahme.

Durch die flexible Organisation der Kommunikationsprozesse mit den Spiegelreferaten in den Ressorts ist nach Angaben des BIBB eine zeitnahe Abstimmung bei aktuellen Fragestellungen jederzeit möglich. Aktuelle Fragestellungen werden vor allem in Erhebungen aufgegriffen, die bei Bedarf außerhalb des bewilligten Forschungsprogramms durchgeführt werden. Instrumente sind vor allem das Referenz-Betriebs-System (RBS) und der Expertenmonitor. Darüber hinaus werden die verfügbaren Daten und regelmäßigen Erhebungsinstrumente genutzt, um aktuelle Fragen aufzugreifen oder Sonderauswertungen durchzuführen. Auch im Rahmen der mehrjährigen (Förder-)Programme ist ein flexibles Eingehen auf neue Herausforderungen nach Angaben des BIBB möglich und erwünscht. |¹¹

In den vergangenen Jahren ist dem BIBB die Zuständigkeit für zusätzliche Förderprogramme übertragen worden, die sowohl eine fachliche Unterstützung und Begleitung der Programme als auch eine administrative Abwicklung bein-

|¹¹ So konnte z. B. die Organisation und Finanzierung der Programmstelle JOBSTARTER kurzfristig auf die Herausforderung im Zusammenhang mit dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen seit dem Sommer 2015 reagieren und durch die Bereitstellung zusätzlichen Personals und zusätzlicher Sachmittel die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge in ihre Arbeit aufnehmen.

haltet. Diese Programme bieten nach Angaben des BIBB Anregungen für relevante Forschungsfragen sowie Möglichkeiten zum Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen. Es stünden jedoch häufig keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung, um diese Synergien zu erschließen.

Nach Angaben des BIBB nehmen Tätigkeiten in der Eigenforschung über alle Abteilungen hinweg 32 % der Zeit des wissenschaftlichen Personals in Anspruch. Darin enthalten sind 2 % Ausbildungstätigkeiten, wie z. B. die Betreuung von Promovierenden. Die Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen nimmt insgesamt 28,5 % der Zeit des wissenschaftlichen Personals ein, 16 % davon entfallen auf die Wahrnehmung von Überwachungs-, Prüf-, Kontroll- und Untersuchungsaufgaben auf Basis von Gesetzen und Verordnungen |¹² und 12,5 % auf weitere Entwicklungstätigkeiten. |¹³ Wissenschaftliche Dienstleistungen beanspruchen 39,5 % der Zeit der wissenschaftlichen Beschäftigten, davon Beratungstätigkeiten und die Beschaffung von wissenschaftlichen Informationen für die Politik 6,5 % und die Bereitstellung von Serviceleistungen für das Ressort, Dritte und die Öffentlichkeit 33 %. |¹⁴ Das BIBB schätzt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Stellen sowie den Ressourceneinsatz für die unterschiedlichen Aufgaben im Wesentlichen als sachgerecht ein.

II.2.b Publikationen und wissenschaftliche Tagungen

Das BIBB hat den gesetzlichen Auftrag, die Ergebnisse seiner Arbeit öffentlich zugänglich zu machen. Hierzu nutzt das Institut die gängigen Formate zur Verbreitung von Ergebnissen in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. In den Jahren 2012 bis 2014 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB insgesamt 829 Beiträge in Printmedien veröffentlicht (vgl. Anhang 5). Darunter befanden sich u. a. 35 Monographien, 47 Aufsätze in referierten Zeitschriften und 195 Aufsätze in nichtreferierten Zeitschriften. Die fünf aus Sicht des BIBB wichtigsten Publikationen können dem Anhang 5a entnommen werden.

Das BIBB gibt folgende eigene Schriftenreihen heraus, die sich an die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit und zum Teil auch an Akteure aus Politik und Praxis richten:

_ Fachzeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP“,

| ¹² Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen.

| ¹³ Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen, wie z. B. die Förderung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), die Durchführung von Modellversuchen oder die Begutachtung von Fernunterrichtsmaterialien.

| ¹⁴ Diesen Angaben liegen die Zeitaufschreibungen der aus dem Stammbudget des BIBB finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Quartale 1 bis 3 des Jahres 2015 zugrunde.

- _ Datenreport zum Berufsbildungsbericht – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung,
- _ Schriftenreihe „Berichte zur beruflichen Bildung“,
- _ Schriftenreihe „wissenschaftliche Diskussionspapiere (WDP)“,
- _ Schriftenreihe „BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte“,
- _ BIBB REPORT,
- _ Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB).

Das BIBB veröffentlicht weitere Reihen, die sich in erster Linie an Praxisakteure richten (z. B. die Reihen „Ausbildung gestalten“ und „Berufsbildung in der Praxis“ sowie das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Zunehmend werden Fachbeiträge zu aktuellen berufsbildungspolitischen Themen sowie zu den Forschungsergebnissen des BIBB zudem als Internetbeiträge auf der BIBB-Homepage |¹⁵ veröffentlicht. Das BIBB hat sich zum Ziel gesetzt, die kosten- und barrierefreie Verbreitung von Ergebnissen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Sinne des *Open Access* zu unterstützen.

In einigen Drittmittelprojekten unterliegt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch das BIBB Einschränkungen. So müssen beispielsweise bei einer Förderung durch das *European Centre for the Development of Vocational Training* (CEDEFOP) Veröffentlichungsvorbehalte des Mittelgebers berücksichtigt werden. Teilweise werden Forschungsergebnisse unter dem Namen der auftraggebenden Institution ohne Hinweis auf die Autorenschaft veröffentlicht. Die Ergebnisse aus den Entwicklungsprojekten des BIBB (v. a. Ordnungsverfahren) werden meist auf elektronischem Wege oder im Rahmen von Schriftenreihen für die Berufsbildungspraxis veröffentlicht; dabei sind gegebenenfalls die Interessen des weisungsgebenden Ministeriums und der relevanten Akteure zu berücksichtigen.

Das BIBB richtet Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen aus, darunter zahlreiche Tagungen mit anderen Forschungsinstituten, Hochschulen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen werden zum Beispiel mit dem IAB und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim oder im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) durchgeführt. Auch an den alle zwei Jahre stattfindenden Hochschultagen Berufliche Bildung ist das BIBB beteiligt. Die aus dem Stammhaushalt des BIBB finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Zeitraum von 2012 bis 2014 insgesamt 1.529 Vorträge gehalten, darunter 116 referierte Konferenzbeiträge bei nationalen und internationalen Fachtagungen.

| ¹⁵ www.bibb.de.

Drittmittel sind gemäß BBiG die Einnahmen, die das BIBB zusätzlich zur Grundfinanzierung für die Übernahme weiterer Aufgaben erhält. Dabei kann unterschieden werden zwischen der Auftragsforschung und der Übernahme von weiteren Verwaltungsaufgaben des Bundes zur Förderung der Berufsbildung durch oberste Bundesbehörden bzw. das zuständige Bundesministerium sowie der Übernahme weiterer Aufgaben durch Verträge mit Dritten außerhalb der Bundesverwaltung. Sofern das BIBB eine Auftragsforschung für eine oberste Bundesbehörde durchführt, muss dies im Einvernehmen mit dem BMBF erfolgen. Ebenso bedarf der Abschluss von Verträgen mit Dritten außerhalb der Bundesverwaltung der vorherigen Zustimmung des BMBF. Es hat diese nach Auskunft des BIBB bislang immer erteilt. Die Zustimmung ist mit der Auflage verbunden, dass die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des BIBB dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Einwerbung von zusätzlichen Mitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte oder wissenschaftliche Dienstleistungen ist ein strategisches Ziel des BIBB. Aus Sicht des Instituts dient sie der Abrundung des Aufgabenspektrums, der Erschließung neuer Themen und Aufgaben sowie der Qualitätsentwicklung in der Forschung. Dies gilt vor allem für forschungsbezogene Drittmittel, die wettbewerblich vergeben werden. Das BIBB hat in den vergangenen Jahren allein oder in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen Drittmittelprojekte aus nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen eingeworben, z. B. aus dem Programm zur empirischen Bildungsforschung des BMBF und der Forschungsinitiative zur technologiegestützten Kompetenzmessung (ASCOT) des BMBF. Eine Beteiligung an diesen Forschungsprogrammen hat nach Angaben des BIBB wesentlich dazu beigetragen, die berufliche Kompetenzforschung im BIBB auszubauen.

Das BIBB hat im Zeitraum 2012 bis 2014 Drittmittel in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro vereinnahmt (vgl. Anhang 6). 68 % (40,7 Mio. Euro) davon stammten vom Bund |¹⁶, 30 % (17,8 Mio. Euro) von der EU und 2 % (1,3 Mio. Euro) von Sonstigen. |¹⁷ Das BIBB hat sich das strategische Ziel gesetzt, künftig auch Fördermittel der DFG einzuwerben. In der Vergangenheit waren entsprechende Anträge noch nicht erfolgreich. Optimierungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht des Instituts außerdem bei der strategisch gewünschten Beteiligung des BIBB an großen internationalen Drittmittelprojekten. Hier tritt das Bundesinstitut in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Einrichtungen, die mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen oft schneller und flexibler auf Ausschrei-

| ¹⁶ Ein Projekt wurde im begutachteten Zeitraum vom BMWi in Höhe von rund 249 Tsd. Euro finanziert.

| ¹⁷ Institute, Universitäten und EU-Länder.

bungen reagieren können. Das BIBB ist bemüht, die einschlägigen Prozesse so zu verbessern, dass Verzögerungen bei der Bearbeitung vermieden werden und die Konkurrenzfähigkeit des Instituts gewährleistet ist.

Durch Projekte der Auftragsforschung werden zum Teil umfangreiche und regelmäßig durchgeführte Erhebungen des BIBB finanziert. Es ist das Ziel des BIBB, dass die Mittel für die wiederholt durchgeführten Erhebungen vom BMBF zukünftig als Teil des Grundhaushalts bereitgestellt werden (s. A.II.2.b).

Das wissenschaftliche Personal wird bei der Drittmiteleinwerbung vom sogenannten Drittmittelbüro der Zentralabteilung unterstützt. Die Einwerbung von Projekten ist Teil von Zielvereinbarungen und wird in Form von Prämien und einer leistungsorientierten Vergütung honoriert. Auch kann die Einwerbung von auftrags- oder drittmittelfinanzierten Projekten bei der Mitarbeiterbeurteilung sowie bei Personalentscheidungen berücksichtigt werden. Bei umfangreichen und arbeitsintensiven Akquisitionen besteht überdies die Möglichkeit, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für begrenzte Zeit von anderen Aufgaben zu entlasten. Am Projektende verfügbare Drittmittel werden im Verhältnis 80:20 den jeweiligen Abteilungen bzw. der Institutsleitung für institutspolitisch bedeutsame Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

II.2.d Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Beteiligung an der Hochschullehre

Das BIBB fördert seine wissenschaftlichen Nachwuchskräfte mit Hilfe folgender Instrumente:

- _ Förderung eines berufsbegleitenden Studiums,
- _ Förderung von Promotionen und Habilitationen,
- _ Unterstützung der Übernahme von Vertretungsprofessuren,
- _ Unterstützung der Übernahme von Lehraufträgen,
- _ Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung (intern/extern),
- _ Förderung der aktiven Teilnahme an externen wissenschaftlichen Veranstaltungen,
- _ Förderung von Lehr- und Forschungsaufenthalten im In- und Ausland,
- _ Förderung von internen Aufgabenwechselln (Jobrotation) und Abordnungen zu Ministerien oder externen Organisationen.

Die Förderung des externen wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt über die folgenden Instrumente:

- _ Beschäftigung studentischer Hilfskräfte,
- _ Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten,
- _ Unterstützung und Betreuung von Abschlussarbeiten,
- _ Betreuung von Promotionen,
- _ Begutachtung von Promotionen und Habilitationen,
- _ Betreuung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern,

- _ Wahrnehmung von Lehraufträgen,
- _ Einrichtung einer Junior-Professur an der Universität zu Köln (s. A.II.3).

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist im Konzept „Exzellenz in der Berufsbildungsforschung: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im und durch das BIBB“ beschrieben. Über den Umfang der Förderung und die einzelnen Förderinstrumente informiert der jährliche Indikatorenbericht.

Zwischen 2007 und 2014 wurden unter Rückgriff auf den Aushilfskräftetitel Promotionsstellen als halbe Stellen außerhalb des Stellenplans mit einer Vergütung nach E 13 und einer Befristung von zwei Jahren sowie einer Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr eingerichtet. Inzwischen erfolgt die Finanzierung der Promotionsstellen aus einem im Jahr 2014 dafür eingerichteten Titel. |¹⁸ Ergänzend werden nach Möglichkeit Promotionsstipendien erworben. So ist es dem BIBB gelungen, für zwei Beschäftigte Stipendien im Rahmen des BMBF-Programms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung einzuwerben.

Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die an einer Dissertation arbeiten, promoviert neben dem Beruf. Das BIBB bietet hierfür Freistellungsmöglichkeiten im Umfang von bis zu zehn Tagen pro Kalenderhalbjahr. Fachlich einschlägige Dissertationen, die mindestens mit „magna cum laude“ bewertet worden sind, werden in der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“ des BIBB veröffentlicht.

Promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB haben die Möglichkeit, an Graduiertenprogrammen an Hochschulen teilzunehmen. Die Möglichkeit dazu besteht nach Angaben des BIBB jedoch nur an wenigen Hochschulen, da es an einschlägigen, für die Themen aus der Berufsbildungsforschung geeigneten Programmen fehle. |¹⁹ Darüber hinaus leistet das BIBB fachliche und personelle Unterstützung zu Graduiertenprogrammen an den Hochschulen, mit denen es kooperiert. Das BIBB hat seine Bereitschaft erklärt, ein geplantes Graduiertenprogramm der Universität Magdeburg zum Thema „Berufsbildung und Personalentwicklung“ zu unterstützen.

Von 2012 bis 2014 haben fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB ihre Promotionen erfolgreich abgeschlossen. In den Jahren

| ¹⁸ Die Bedingungen sind gleich geblieben.

| ¹⁹ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB nehmen derzeit an folgenden Graduiertenprogrammen teil: Graduiertenschule der Humanwissenschaftlichen Fakultät „*Managing Diversity and Transition – Vielfalt und Wandel gestalten*“ der Universität zu Köln, Graduiertenprogramm „*History and Sociology (BGHS)*“ der Universität Bielefeld sowie *Course Programme for Doctoral Students in Economics of Education* des *Swiss Leading House “Economics of Education”* der Universität Zürich. Darüber hinaus haben zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des BIBB in den vergangenen Jahren eine Promotionsförderung im Rahmen des BMBF-Programms „Empirische Bildungsforschung“ erhalten und an dessen Begleitprogramm teilgenommen.

2010 bis 2014 sind fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BIBB auf Professuren berufen worden, davon zwei an Fachhochschulen und drei an Universitäten. Drei leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind im gleichen Zeitraum zu Honorarprofessorinnen bzw. -professoren ernannt worden.

Das BIBB bietet externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, Forschungsaufenthalte im BIBB zu absolvieren. Die Zahl der aufgenommenen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler konnte in den vergangenen Jahren gesteigert und soll weiter erhöht werden. Ziel ist die Förderung eines intensiveren und wechselseitigen Austauschs und die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Partnereinrichtungen. Seit September 2015 werden im BIBB zudem zwei Stipendiaten im Rahmen des Bundeskanzler-Stipendienprogramms der Alexander von Humboldt-Stiftung betreut.

Das wissenschaftliche Personal der Einrichtung beteiligt sich an der Erbringung von Hochschullehre. Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem BMBF können Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden als Arbeitszeit anerkannt werden, wenn sie Themen der Berufsbildung zum Gegenstand haben, die im BIBB bearbeitet werden. Dies ist bei den angebotenen Lehrveranstaltungen durchweg der Fall. Im Jahr 2014 haben 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB insgesamt 19 Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden an 12 verschiedenen Hochschulen durchgeführt. |²⁰ Darüber hinaus bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig kurzzeitige Lehrveranstaltungen an Hochschulen an, z. B. Informationsveranstaltungen zur Einführung in die Nutzung von Literaturdatenbanken oder Vorträge im Rahmen von Ringvorlesungen.

II.2.e Extramurale Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Extramurale Forschung und Entwicklung sind umfassende Forschungsleistungen, die vom BIBB auf eigene Entscheidung hin vergeben und vom Auftragnehmer im Auftrag und selbständig bearbeitet werden. |²¹ Diese finden einzig

|²⁰ Alanus Hochschule Alfter, Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Hochschule Bremen, Technische Universität Darmstadt, Universität Duisburg-Essen, Hochschule Furtwangen, Universität zu Köln, Leuphana Universität Lüneburg, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Universität Siegen und Bergische Universität Wuppertal.

|²¹ Davon abzugrenzen sind wissenschaftliche Dienstleistungen, die als Teilleistungen im Rahmen von Forschungs- oder Entwicklungsprojekten vom BIBB extern vergeben werden. Die Forschungsleistung (Hypothesenbildung, Formulieren der Forschungsfragen, Methodenwahl etc.) verbleibt dabei im BIBB. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden an dieser Stelle Vergabeverfahren an Zuwendungsempfänger aufgrund von Förder Richtlinien der Ressorts: Bei (Förder-)Programmen, die das BIBB für das BMBF und andere Ressorts durchführt, kann das Institut nicht selbstständig über eine Vergabe von Forschungsleistungen entscheiden, sondern Verwaltungsvereinbarungen schreiben vor, dass Projekte ausgeschrieben werden müssen, und die Vergabeentscheidung liegt beim zuständigen Ressort.

im Rahmen der Begleitforschung der Programmevaluierung statt. So wird z. B. die wissenschaftliche Begleitforschung zu den Modellversuchsprogrammen, die programmbegleitende Evaluation des Berufsorientierungsprogramms (BOP) und des Programms JOBSTARTER nicht vom BIBB, sondern – zur Vermeidung von Interessenskonflikten – von externen Gutachterinnen und Gutachtern oder Forschungsinstituten vorgenommen. Die Ausschreibung geschieht in enger Abstimmung mit dem BMBF. Die Vergabe der Aufträge erfolgt nach den Grundsätzen des Vergaberechts. Die Vergabeverfahren haben sich aus Sicht des BIBB bewährt, grundlegende Veränderungen seien daher zurzeit nicht geplant.

Bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten vergibt das BIBB regelmäßig wissenschaftliche Dienstleistungen an Dritte, wie z. B. die Durchführung von Befragungen, explorativen Studien oder die Erstellung von Fallstudien. Grundlage für die Auftragsvergabe sind Leistungsbeschreibungen, Qualitätskriterien für die Vergabe sowie Regelungen für die Auftragsvergabe. Als Grundlage für die Auswahlentscheidung erstellt das BIBB Leistungsbeschreibungen und einen bedarfsgerechten Kriterienkatalog. Die Auswahlentscheidung wird bei eigenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten des BIBB durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen. Bei Programmen, die extern finanziert werden, werden je nach Vereinbarung extern besetzte Gremien (z. B. Programmbeiräte) hinzugezogen.

Ergebnisse extramural vergebener Forschung und Entwicklung werden grundsätzlich veröffentlicht. Insbesondere bei Programmevaluationen, deren Ergebnisse sich primär an die fördernden Ressorts wenden, entscheiden jedoch die entsprechenden Ressorts darüber, ob und in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt. Die wichtigsten Veröffentlichungen, die in den vergangenen drei Jahren aus extramural vergebener Begleitforschung entstanden sind, können dem Anhang 5b entnommen werden.

II.2.f Transfer in die Praxis

Das BIBB versteht Transfer als einen wechselseitigen Prozess der Kommunikation und des Lernens. Es gehe daher neben der Übertragung und Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in die Politik und Bildungspraxis auch darum, in einen kontinuierlichen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Praxis einzutreten, um deren Interessenlagen zu verstehen, die Rezeptions- und Umsetzungsbedingungen von BIBB-Forschungsergebnissen in den Blick zu nehmen und aus den dabei gemachten Erfahrungen Schlüsse für den zukünftigen Transfer zu ziehen (Paradigma der „Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation“). Forschungs- und Entwicklungsergebnisse des BIBB werden mit den folgenden Aktivitäten in Politik und Praxis transferiert:

_ wissenschaftliche Politikberatung (z. B. durch die Beantwortung von Anfragen, die Teilnahme an Expertengesprächen, die Mitwirkung in Gremien und

eine Sachverständigenfunktion bei Anhörungen in Bundestags- und Landesausschüssen),

- _ Präsentationen auf Veranstaltungen bei Akteuren der Praxis (z. B. Gewerkschaften, Kammern, Regionalverbände, Schulen, Ausschüsse),
- _ Durchführung eigener Veranstaltungen,
- _ Präsentation in den BIBB-Gremien (z. B. Hauptausschuss, Unterausschüsse), in denen Sozialpartner, Bund und Länder vertreten sind,
- _ Überführung von Forschungsergebnissen in Ordnungsarbeit und in die betriebliche Praxis (z. B. Umsetzungshilfen),
- _ Sonderauswertung und Expertisen auf Anfrage von Akteuren aus der Politik (z. B. parlamentarische Anfragen) und der Praxis (z. B. Betriebe),
- _ Einbindung in internationale Beratungskontexte (z. B. Berufsbildungsbericht Vietnam),
- _ Veröffentlichungen in eigenen und externen Publikationsorganen für die Praxis (z. B. „Berufsbildung in der Praxis“ und „Ausbildung gestalten“),
- _ Aufbereitung von Informationen auf der BIBB-Homepage und in themenspezifischen Fachportalen (z. B. Ausbilderforum Foraus.de, Prüferportal, Qualiboxx, *Good Practice Center*),
- _ Pressemitteilungen und Mailverteiler (u. a. BIBB-Newsletter).

Rund 70 % der Vorträge und bis zu 80 % der Veröffentlichungen des BIBB richten sich in erster Linie an Akteure außerhalb der Wissenschaft. Das BIBB arbeitet beim Wissenstransfer intensiv mit Berufs- und Fachverbänden, Interessensorganisationen (wie Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) sowie zuständigen Stellen (nach BBiG) zusammen. Sie übernehmen eine wichtige Mittler- oder Multiplikatorenfunktion für die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse des BIBB.

Ein Instrument des Wissenstransfers für das BIBB ist der Hauptausschuss, da die Mitglieder Informationen über Projekte in ihre Organisationen tragen und diese dort über Gremien, Informationsdienste und Newsletter breit gestreut werden. Die Mitgliedsorganisationen des Hauptausschusses sorgen ferner dafür, dass die Informationen aus dem BIBB über neue oder modernisierte Berufe, über Forschungsergebnisse oder Programme an Mitgliedsverbände und Unternehmen, an die regionalen Gliederungen, an Bundesländer und berufliche Schulen sowie an Betriebs- und Personalräte weitergeleitet werden. Bei Neuordnungsverfahren ist die Kooperation mit Akteuren aus der Wirtschaft, Interessenverbänden und anderen Organisationen beim Prozess der Gestaltung und Entwicklung bundeseinheitlich geregelter Aus- und Fortbildungsberufe verankert und bildet eine Stärke des dualen Systems in Deutschland. Hierbei gestalten die unterschiedlichen Interessengruppen den Wissenstransfer in die

Praxis und aus der Praxis wesentlich mit. Bei der Steuerung und Umsetzung von Programmen bringen Fachverbände und Interessenorganisationen zum einen in Beiräten oder anderen Beratungsgremien ihr Know-how ein und unterstützen den Ergebnistransfer in ihre Organisationen hinein. Zum anderen sind sie mögliche Adressaten für die Programme und stellen ihrerseits Anträge auf Projektförderung.

II.2.g Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Bei wissenschaftlichen Dienstleistungen handelt es sich zumeist um gesetzlich festgelegte Daueraufgaben des BIBB, in deren Rahmen zentrale Informationen für Wissenschaft, politische Entscheidungsträger und Akteure der Berufsbildungspraxis zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus unterstützen die wissenschaftsbasierten Dienstleistungen die Arbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten, insbesondere die Ergebnisaufbereitung für unterschiedliche Adressaten und Medien. Zu den Hauptaufgaben im Bereich der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen zählen die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die Mitwirkung an der Berufsbildungsstatistik und an der Erstellung des Berufsbildungsberichts, die Bereitstellung von Forschungsdaten über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) und die Beratung von Partnerländern und den dort verantwortlichen Institutionen beim Aufbau oder der Reform ihrer Berufsbildungssysteme.

Wichtige Gesetzgebungs-, Bewertungs- und Harmonisierungsverfahren, an denen das BIBB in den vergangenen fünf Jahren beteiligt war, sind die Evaluation des Berufsbildungsgesetzes oder die Unterstützung des BMBF bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes. Außerdem hat das BIBB das Strategiepapier „Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“ der Bundesregierung mit erarbeitet und war eng in den weiteren Abstimmungsprozess eingebunden. Auf der EU-Ebene war das BIBB in den letzten Jahren beratend und unterstützend an der Umsetzung der europäischen Berufsbildungspolitik und der verstärkten Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung in Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses beteiligt. Das BIBB wirkt in den relevanten Konsultationsverfahren der EU-Kommission mit, teilweise in Wahrnehmung des Mandats des BMBF. Darüber hinaus unterstützt das BIBB in bilateralen Kooperationen einzelne Länder bei deren Gesetzgebungsverfahren zur Berufsbildung oder der Implementierung neuer gesetzlicher Regelungen, z. B. Griechenland, die Slowakei und Luxemburg. |²² Auf internationaler Ebene hat das BIBB u. a. die Fort-

|²² Gemäß BBiG stellt die Mitwirkung an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung eine Weisungsaufgabe des BIBB dar. Aufgaben, die in diesen Zusammenhang fallen, werden über den Bundeszuschuss an das BIBB finanziert (so z. B. die Beratungstätigkeiten für Griechenland und die Slowakei). Darüber hinaus kann das BIBB internationale Beratungsleistungen gemäß BBiG auch als weitere Verwaltungsaufgaben oder als Aufgabe durchführen, die sich aus Verträgen mit Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ergibt. In diesem Fall wird die Vergütung durch einen Vertrag zwischen dem BIBB und dem

schreibung und Verabschiedung der UNESCO-Empfehlung zur Berufsbildung unterstützt. In all diese Bereiche bringt das BIBB nach eigenen Angaben in unterschiedlicher Intensität die Ergebnisse seiner Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ein.

Das BIBB beantwortet eine Vielzahl von Fragen zur beruflichen Bildung von den Abgeordneten und Fraktionen des Bundestages wie auch der Länderparlamente, von Ministerien des Bundes und der Länder und anderen Institutionen. Bei der Bearbeitung von Anfragen aus der Bundesverwaltung handelt es sich nach Angaben des BIBB fast ausschließlich um kurzfristige Anfragen, die eine Bearbeitung innerhalb weniger Tage erfordern. Diese kurzfristigen Fragen machen einen Anteil von rund 90 % aller an das BIBB gerichteten Anfragen aus. 5 % der Anfragen erfordern nach Auskunft des Instituts komplexere Stellungnahmen mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen, und bei den übrigen 5 % handelt es sich um größere Projekte, für die eine Befassung mit der Thematik über drei Monate hinweg oder länger notwendig ist. Das BIBB hat Leitlinien für die wissenschaftliche Politikberatung verabschiedet und in diesen auch Grundsätze für den Umgang mit Aufträgen der Ressorts formuliert.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung führt das FDZ Methodenseminare, Nutzerkonferenzen und Infoveranstaltungen zur Datennutzung für externe Adressaten durch. In BIBB-Projekten werden teilweise Medien entwickelt, die zum Selbstlernen oder in Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere für betriebliches Bildungspersonal, eingesetzt werden können.

Das BIBB führt bei ausgewählten Produkten bzw. Projekten und Programmen Befragungen zur Nutzerzufriedenheit durch. Dies gilt beispielsweise für verschiedene Online-Portale, das BOP oder „Erasmus+“. Seit 2008 holt das BIBB außerdem systematisch das Feedback von Teilnehmenden an durchgeführten Fachtagungen und Veranstaltungen ein. Im Rahmen der Ordnungsarbeit wird seit 2011 die Zufriedenheit der Prozessbeteiligten mit der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Ordnungsverfahrens erfragt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung von Produkten bzw. Projekten und Programmen ein.

Das BIBB informiert die allgemeine Öffentlichkeit zu Themen der Berufsbildung. Dies erfolgt über die Veröffentlichungen des BIBB, die Angebote auf der BIBB-Website, über Informationsfilme, Pressemitteilungen, Berichte in Presse, Hörfunk und Fernsehen, den elektronischen Newsletter „BIBBaktuell“, den englischsprachigen Newsletter „BIBB News“, über verschiedene Internetportale wie z. B. „AusbildungPlus“, das Portal „Berufsorientierung“ oder das Informa-

tionsangebot des BIBB zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen. Das BIBB nutzt außerdem soziale Netzwerke wie *Twitter* und *YouTube*. Des Weiteren beteiligt sich das BIBB an Messen und Ausstellungen zur beruflichen Ausbildung, bietet Besuchergruppen und Delegationen die Möglichkeit, sich im BIBB über das duale Ausbildungssystem und die Arbeit des Instituts zu informieren und beteiligt sich regelmäßig am *Girls' Day* und *Boys' Day*.

II.3 Kooperationen

Das BIBB unterhält auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eine Vielzahl von Kooperationen mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und Partnereinrichtungen. In Deutschland hat das BIBB institutionelle Kooperationsvereinbarungen mit 15 Hochschulen sowie mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg abgeschlossen. Projektbezogen kooperiert das BIBB mit zahlreichen Einrichtungen, z. B. mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) oder dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Das BIBB hat im Jahr 2014 eine Stiftungs-Juniorprofessur mit dem Schwerpunkt „soziologische Berufsforschung“ am Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität zu Köln eingerichtet. |²³

Auf europäischer und internationaler Ebene kooperiert und unterhält das BIBB Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Organisationen und 30 nationalen Partnerinstituten. Auf europäischer bzw. internationaler Ebene sind das *European Centre for the Development of Vocational Training* (CEDEFOP) und die *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – International Centre for Technical and Vocational Education and Training* (UNESCO-UNEVOC) wichtige Partner und es besteht eine langjährige Zusammenarbeit. Darüber hinaus kooperiert das BIBB z. B. mit der *European Training Foundation* (ETF) und der *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD).

Besonders intensiv ist die Kooperation mit Partnerinstituten und Forschungseinrichtungen in den Nachbarstaaten mit dualen Berufsbildungssystemen, vor allem der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Es finden regelmäßig Treffen zum Erfahrungsaustausch statt und es werden gemeinsame Veranstaltungen und Projekte durchgeführt. Die wichtigsten Partnereinrichtungen sind nach Angaben des BIBB das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) und das Österreichische Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw). Darüber hinaus besteht eine intensive Forschungsk Kooperation mit dem Re-

|²³ Auf der Ebene von Leitungsstellen hat das BIBB bisher keine gemeinsamen Berufungen mit Hochschulen durchgeführt.

search Centre for Education and the Labour Market (ROA) an der Universität Maastricht und dem Schweizer *Leading House „Economics of Education“*, welches gemeinsam von den Universitäten Bern und Zürich getragen wird.

Herausgehobene projektbezogene Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Einrichtungen bestanden in jüngerer Zeit mit dem *Korean Research Institute for Vocational Educational and Training* (KRIVET), dem neu etablierten englischen *Center for Vocational Education Research an der London School of Economics* und dem australischen Partnerinstitut *National Centre for Vocational Education Research* (NCVER). Das BIBB führt seit den 1990er Jahren Forschungsprojekte zur Weiterbildung in europäisch vergleichender Perspektive auf der Grundlage der europäischen Erhebungen *Continuing Vocational Training Survey* (CVTS) und *Adult Education Survey* (AES) durch. Kooperationspartner sind dabei insbesondere das österreichische *3s Research Laboratory*, das *Centre d'études et de recherches sur les qualifications* (Céreq) in Frankreich und das *Center for Arbejdsmarkedsforskning* (CARMA) an der Universität Aalborg in Dänemark.

In Entwicklungs- und Schwellenländern arbeitet das BIBB mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen eines Kooperationsabkommens in Projekten zusammen. Es erfolgt eine enge Abstimmung sowohl bilateral als auch über die jeweiligen Ressorts und über den Runden Tisch „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit“.

Das Bundesinstitut berät und unterstützt darüber hinaus die Verantwortlichen in anderen Ländern bei der Reform ihrer Berufsbildungssysteme. Beispiele dieser Beratung sind die Einführung eines nationalen Berichtsystems zur beruflichen Bildung in Vietnam, die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Thailand und Mexiko, die Modernisierung der Ausbilderqualifizierung in Chile oder die Entwicklung nationaler Berufsstandards in Indien. |²⁴

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB wirken an der Erstellung wichtiger internationaler Studien, Stellungnahmen und Programme mit und werden als Experten zu internationalen Fachtagungen und Kongressen eingeladen. Sie sind in zahlreichen internationalen Fachgemeinschaften vertreten und in internationalen Expertengremien zur beruflichen Bildung, z. B. der EU oder der OECD, aktiv.

Das BIBB hat Ende 2015 eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet, gemäß der die Internationalisierung des Instituts systematisch weiterentwi-

|²⁴ Weitere Beispiele sind die Beratung beim Aufbau eines Instituts zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in Südafrika, die Qualifizierung von Berufsbildungspersonal in der Russischen Föderation sowie die Beratung zur Erstellung des ersten nationalen Datenreports für Berufsbildung und zum Aufbau eines Nationalen Instituts für Berufsbildung in Kolumbien. In diesen Fällen erfolgten die Beratungsleistungen gemäß BBiG unentgeltlich als Weisungsaufgabe und auf Basis von Kooperationsverträgen, die zwischen der Leitung des BIBB und der Leitung des jeweiligen Partnerinstituts abgeschlossen wurden.

ckelt und ausgebaut werden soll. Als Handlungsbedarfe sind darin insbesondere die Intensivierung der Kooperationen mit internationalen Partnern und des internationalen Personalaustauschs sowie die Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Programmen genannt. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Präsenz des BIBB in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften sowie auf wissenschaftlich bedeutsamen Veranstaltungen angestrebt. Auch sollen auf der BIBB-Website vermehrt englischsprachige Informationen für Nutzer aus dem Ausland verfügbar sein.

II.4 Qualitätssicherung

Am BIBB wurden verschiedene Instrumente und Verfahren implementiert, die eine regelmäßige interne und externe Bewertung der Arbeit und ihre Weiterentwicklung zum Ziel haben. Das BIBB analysiert und verbessert in einem geordneten Prozess kontinuierlich seine Aufgaben, Strukturen und Abläufe. Das Bundesinstitut hat sich strategische Ziele gegeben, die für die einzelnen Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operationalisiert werden und deren Erfüllung im Rahmen eines in der Geschäftsordnung definierten Verfahrens jährlich überprüft wird. Im Jahr 2009 führte das BIBB ein Qualitätsmanagement nach den Standards der „Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW) ein. |²⁵ Die Leistungen des BIBB werden in jährlichen Indikatorenberichten erfasst und durch die Leitung bewertet. Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. |²⁶ Als Ergebnis der Bewertung wurden für ausgewählte Indikatoren Anfang 2015 Zielquoten definiert und in den übergreifenden Prozess zur Erfüllung der strategischen Ziele eingespeist.

Die Qualität von Forschungsergebnissen wird u. a. über die Verpflichtung zur Veröffentlichung sichergestellt. Eigenforschungsprojekte werden sowohl in der Planungs- als auch der Umsetzungsphase in internen Konferenzen und Kolloquien diskutiert, ggf. auch mit externen Fachleuten. Das BIBB hat an den Empfehlungen der DFG orientierte Verfahrensgrundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis aufgestellt und im Jahr 2015 Leitlinien der wissenschaftlichen Politikberatung in Kraft gesetzt.

Seit der Novellierung des BBiG im Jahr 2005 verfügt das BIBB über einen wissenschaftlichen Beirat, der die Präsidentin bzw. den Präsidenten und den

|²⁵ In dessen Rahmen wurde u. a. ein Qualitätszirkel „Forschung“ eingerichtet, in dem wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen gemeinsam Vorschläge zur Qualitätsentwicklung der Forschung erarbeiten.

|²⁶ Insbesondere den Kriterien des Ausschusses Ressortforschung für die Begutachtung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben (2010), den Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen (2011) sowie den Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (2013).

Hauptausschuss zum Forschungsprogramm, zur Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen und zu wissenschaftlichen Ergebnissen des BIBB berät. Der Beirat tagt in der Regel zweimal jährlich. Die zu behandelnden Themen werden zwischen der bzw. dem Vorsitzenden und der Forschungsdirektorin bzw. dem Forschungsdirektor abgestimmt. Dem Beirat gehören bis zu sieben Fachleute auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung aus dem In- und Ausland an. Sie werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit dem BMBF für jeweils vier Jahre berufen. Eine einmalige Verlängerung der Amtszeit ist möglich. Aus Sicht des BIBB hat sich die Einrichtung des wissenschaftlichen Beirats bewährt. Nach anfänglichen Unsicherheiten auf Seiten des wissenschaftlichen Beirats und des Hauptausschusses über das jeweilige Rollenverständnis habe sich eine konstruktive Zusammenarbeit eingestellt (s. A.II.2.a). |²⁷ Dazu habe wesentlich beigetragen, dass Vertreter des HA an den Beratungen des Beirats als Gäste teilnahmen und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des wissenschaftlichen Beirats im HA über die Ergebnisse der Beratungen berichten könne. Die bisherige Zahl von maximal sieben Beiratsmitgliedern habe sich als zu klein erwiesen, da häufig nicht alle Mitglieder an den Beratungen teilnehmen könnten. Das BIBB habe deshalb im Rahmen der aktuellen Evaluation des BBiG vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen.

Im Rahmen der Forschungsplanung und Durchführung ist neben dem wissenschaftlichen Beirat auch der Unterausschuss Berufsbildungsforschung an der Qualitätssicherung von Projektanträgen und Forschungsergebnissen beteiligt. In allen Projekten der Eigenforschung werden Projektbeiräte eingerichtet, die die Qualitätsentwicklung und den Transfer unterstützen. |²⁸ In Projekten der Auftrags- und Drittmittelforschung werden Projektbeiräte in Abstimmung mit den jeweiligen Auftraggebern eingesetzt. Darüber hinaus gibt es in den Programmen verschiedene Begleitgremien, deren Auftrag, Besetzung und Arbeitsweise in Abstimmung mit den beauftragenden Ressorts festgelegt werden.

Im Jahr 1987 wurde das BIBB erstmalig als Gesamtinstitut extern wissenschaftlich evaluiert. Die zweite externe Evaluation im Jahr 2005 erfolgte durch den Wissenschaftsrat. Schließlich führt der Bundesrechnungshof regelmäßig Prüfungsaufträge im Bundesinstitut durch. Das BIBB wurde im Jahr 2010 als familienfreundliche und umweltbewusste Einrichtung zertifiziert („audit berufundfamilie“ bzw. „Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)-Zertifizierung“).

|²⁷ Der Hauptausschuss erkenne die Kompetenz und die Funktion des Beirats an und beziehe dessen Stellungnahmen in seine Positionierung ein. Der wissenschaftliche Beirat akzeptiere andererseits, dass der Hauptausschuss für die Beschließung des jährlichen Forschungsprogramms verantwortlich sei.

|²⁸ In diese werden neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und externen Forschungsinstituten auch Vertreterinnen und Vertreter aus relevanten Anwendungsfeldern berufen.

III.1 Organisation

III.1.a Koordination zwischen Zuweisungsgeber und Einrichtung

Die Koordination der Zusammenarbeit, und damit auch die Wahrnehmung der Fachaufsicht durch das Ministerium, erfolgt unter anderem in mindestens einmal jährlich stattfindenden Planungsworkshops mit der Leitung des Ministeriums, in regelmäßigen Besprechungen zwischen der Institutsleitung und der zuständigen Fachabteilung 3 im BMBF, über die Teilnahme des BMBF an der aus Institutsleitung und Abteilungsleitungen bestehenden Planungsrunde des BIBB sowie im Rahmen der Beratungen im Hauptausschuss und seinen Unterausschüssen. Darüber hinaus finden regelmäßige *Jours fixes* zwischen den jeweils zuständigen Referaten bzw. Arbeitsbereichen von BMBF und BIBB statt.

Nach Angaben des BIBB wird das Institut in viele Entscheidungsprozesse des Ministeriums, die das BIBB betreffen, einbezogen: Einen großen Teil seiner gesetzlichen Aufgaben erhält das BIBB per Weisung. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt entweder nach etablierten und zwischen den Beteiligten abgestimmten Verfahren oder auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen, die zwischen BIBB und Weisungsgeber, insbesondere dem BMBF, ausgehandelt werden. Um einen noch reibungsloseren Ablauf von Projekten im Auftrag bzw. nach Weisung des BMBF sicherzustellen, wurde 2010 mit dem Ministerium eine Muster-Verwaltungsvereinbarung entwickelt, in der Eckpunkte der Zusammenarbeit geregelt wurden. Darüber hinaus bezieht das BMBF die jeweiligen Fachabteilungen des BIBB vorab informell in die Entwicklung von Projekten und Programmen ein. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Ministerium aus Sicht des BIBB gut und wertschätzend.

Bezogen auf einzelne Themenbereiche sei die fachliche Zusammenarbeit unterschiedlich geprägt: Im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsprojekten verlaufe die Kooperation mit dem BMBF aus Perspektive des BIBB reibungslos und vertrauensvoll. Auch die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes wird als sehr kooperativ wahrgenommen. Im Hinblick auf die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoope-ration (GOVET) erfolge der fachliche Austausch in drei monatlich stattfindenden *Jours fixes* (EU, Non-EU, Leitung); die Zusammenarbeit insbesondere in administrativen Angelegenheiten von GOVET gilt es nach Einschätzung des BIBB noch weiter zu optimieren.

Bei der Durchführung von Projekten der Auftragsforschung und Programmen komme es zum Teil zu längeren Bewilligungsphasen. Dadurch verzögere sich der Projektstart und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergäben sich

Wartezeiten bis zum Abschluss bzw. zur Verlängerung auslaufender Verträge. BMBF und BIBB seien in derartigen Fällen um pragmatische Lösungen bemüht.

Der Gestaltungsspielraum des BIBB bei der Aufgabenerledigung ist von der Art der Aufgaben abhängig. Bei der Eigenforschung ist das BIBB autonom. Die Umsetzung von Weisungsaufgaben dagegen basiert entweder auf etablierten und zwischen den Beteiligten abgestimmten Verfahren oder auf Verwaltungsvereinbarungen, die zwischen BIBB und Weisungsgeber ausgehandelt werden und die Erledigung und Finanzierung von Weisungsaufgaben des BIBB regeln. Bei Weisungen in Ordnungsverfahren hat das BIBB die Möglichkeit, im Vorfeld Einfluss auf den Gegenstand der Weisung zu nehmen. Für die Übernahme von Programmen durch das BIBB müssen drei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein: Programme müssen in das Themenportfolio des BIBB passen, es müssen entsprechende fachliche Kompetenzen im BIBB vorhanden sein, und die Programmdurchführung muss einen klaren fachlichen Schwerpunkt aufweisen und damit wesentlich über eine reine Programmadministration hinausgehen. Andernfalls lehnt das BIBB die Übernahme eines Förderprogramms ab.

Eine ressortübergreifende Koordination erfolgt unter anderem durch die Einbindung unterschiedlicher Ressorts (BMBF, BMWi, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), BMI) in den Hauptausschuss. Eine ressortübergreifende Abstimmung ist ferner bei der Übertragung von Aufgaben durch andere Ressorts als das BMBF erforderlich. |²⁹ Im Zusammenhang mit den ordnungsbezogenen Arbeiten erfolgt je nach Zuständigkeit für das Berufsfeld die notwendige Abstimmung des BMBF mit dem/den jeweils zuständigen Fachministerium/Fachministerien. In der Regel betrifft dies das BMWi. In der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit ergibt sich durch die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation (GOVET) ein ressortübergreifender Handlungs- und Abstimmungsrahmen. Hierzu wird das Instrument eines Runden Tisches eingesetzt. Beteiligt sind verschiedene Ressorts und relevante Akteure der Berufsbildung. |³⁰ Darüber hinaus wird Personal vom Auswärtigen Amt an GOVET abgeordnet bzw. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nach GOVET entsandt, um die ressortübergreifende Koordination zu unterstützen. Dieses

|²⁹ Gemäß § 90 Abs. 2 S. 3 BBiG können weitere Forschungsaufgaben von obersten Bundesbehörden im Einvernehmen mit dem BMBF übertragen werden. Große praktische Bedeutung kam dieser Regelung nach Auskunft des BIBB bislang nicht zu, da die Zuständigkeit für Fragen der (außerschulischen) Berufsbildungsforschung schwerpunktmäßig im BMBF angesiedelt ist. Mit der Übernahme einer Geschäftsstellenfunktion zur Neuordnung von Pflegeberufen und der Forschung dazu könnte sich dies ändern. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes vorausgesetzt, würde die Abstimmung künftig mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erfolgen.

|³⁰ Z. B. BMBF, BMWi, BMAS, Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), DIHK, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD).

Vorgehen hat sich bewährt und ist sowohl für die entsendenden Ressorts wie auch für das BIBB hilfreich. |³¹ Insgesamt sind die Zuständigkeiten und Verfahren der Abstimmung nach Angaben des Instituts klar geregelt und für die Arbeit des BIBB reibungslos anwendbar.

III.1.b Aufbauorganisation und Leitung

Das BIBB ist in vier Fachabteilungen untergliedert (s. A.II.1). Darüber hinaus verfügt es über eine Zentralabteilung, die „Nationale Agentur Bildung für Europa“ und die Programmstelle JOBSTARTER.

Laut § 91 BBiG, den die Satzung des BIBB aufgreift |³², sind die Organe des BIBB der Hauptausschuss und die Präsidentin bzw. der Präsident. Beide Organe werden durch den wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Die Präsidentin bzw. der Präsident verwaltet das Bundesinstitut und führt dessen Aufgaben durch. Ihr bzw. ihm steht eine Ständige Vertreterin bzw. ein Ständiger Vertreter zur Seite, die bzw. der gleichzeitig die Forschungsdirektorin bzw. der Forschungsdirektor ist. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird zudem vom Büro des Hauptausschusses, der Forschungscoordination, der Personalentwicklung, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Rechnungsprüfungsstelle, die als Stabsstellen geführt werden, unterstützt. |³³ Die Präsidentin bzw. der Präsident stimmt in der wöchentlich stattfindenden Planungsrunde mit den Abteilungsleitungen die Institutspolitik und die Maßnahmen zur Umsetzung ab.

Der Hauptausschuss (HA) berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. Er beschließt das Mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsprogramm und das Jährliche Forschungsprogramm, stellt den Haushaltsplan des Instituts fest, entlastet die Präsidentin bzw. den Präsidenten, gibt Empfehlungen zur Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung und kann zum Entwurf des jährlichen Berufsbildungsberichts der Bundesregierung Stellung nehmen. Außerdem bezieht der HA Position zu sämtlichen Ausbildungsordnungen und Rechtsverordnungen des Bundes für Fortbildungsprüfungen. Der HA hat 29 Mitglieder und setzt sich paritätisch aus den an der Berufsbildung beteiligten Interessengruppen zusammen: je acht Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder sowie fünf Beauftragte des

|³¹ Auch bei der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen erfolgt eine Zusammenarbeit des BIBB mit weiteren zuständigen Ressorts, insbesondere dem BMWi. Da diese Schnittstelle jedoch nur punktuell und sporadisch berührt wird, gibt es damit nach Angaben des BIBB bisher noch keine belastbaren Erfahrungen.

|³² Fassung vom 5. März 2009. Die Satzung wird vom Hauptausschuss beschlossen und vom BMBF genehmigt.

|³³ Eine Geschäftsordnung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit der Institutsangehörigen und der Organisationseinheit, die Organisation und den Geschäftsgang. Sie soll dazu beitragen, die Arbeitsabläufe einheitlich, zweckmäßig, wirtschaftlich und übersichtlich zu gestalten.

Bundes. |³⁴ Beauftragte der Bundesagentur für Arbeit, der kommunalen Spitzenverbände sowie die bzw. der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates oder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter können beratend an den Sitzungen des HA teilnehmen. Auch die Unterausschüsse und Arbeitsgruppen des HA sind paritätisch mit Beauftragten der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Länder und des Bundes besetzt. Der HA tagt dreimal jährlich.

Der Ständige Unterausschuss bereitet die Sitzungen des HA vor und führt zwischen den Sitzungen dessen Geschäfte. Ein Unterausschuss Berufsbildungsforschung berät den HA in Fragen der Berufsbildungsforschung und bereitet den Beschluss über das jährliche Forschungsprogramm und das mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsprogramm vor. Ein weiterer Unterausschuss widmet sich dem Entwurf des Berufsbildungsberichts und bereitet die jährliche Stellungnahme des HA vor. Zur Beratung des BIBB in Fragen der beruflichen Bildung behinderter Menschen ist ein weiterer ständiger Unterausschuss eingerichtet. |³⁵ Ferner setzt der Hauptausschuss temporäre Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Empfehlungen ein. |³⁶

Gemäß § 93 Abs. 2 BBiG wird die Präsidentin bzw. der Präsident des BIBB auf Vorschlag der Bundesregierung und die Ständige Vertreterin bzw. der Ständige Vertreter auf Vorschlag des BMBF im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten von der Bundespräsidentin bzw. dem Bundespräsidenten ernannt. Das Besetzungsverfahren für Abteilungsleitungen regeln Institutsanweisungen. Danach sind die Stellen öffentlich auszuschreiben und auf der Grundlage des Stellenprofils sowie der nachgewiesenen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber zu besetzen. Die Qualifikations- und Kompetenzanforderungen setzen sich aus dem allgemeinen, vom Institut erarbeiteten „BIBB-Anforderungsprofil für Führungskräfte“ sowie den in den Stellenausschreibungen geforderten fachspezifischen Anforderungen zusammen. Das Auswahlverfahren führt das BIBB durch; die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

|³⁴ Bei grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung und bei der Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht haben die Beauftragten des Bundes kein Stimmrecht.

|³⁵ Entsprechend der Aufgabenstellung sind in diesem neben Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Vertreterinnen und Vertreter aus Organisationen behinderter Menschen, der Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, der Freien Wohlfahrtspflege, von Einrichtungen beruflicher Rehabilitation und weitere sachkundige Personen vertreten.

|³⁶ Zurzeit bestehen Arbeitsgruppen zum Deutschen Qualifikationsrahmen und dem europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (HA-Arbeitsgruppe DQR/ECVET), zu kompetenzorientiert formulierten Ausbildungsordnungen (HA-AG Kompetenzorientierung), zum Ausbildungspersonal (HA-AG Ausbildungspersonal), zur vollzeitschulischen Ausbildung (HA-AG Vollzeitschulische Ausbildung) und zur abschlussorientierten Qualifizierung von Erwachsenen.

III.2.a Personal

Zum Stichtag am 31.12.2014 verfügte das BIBB über 334,1 Stellen insgesamt, davon 115,2 wissenschaftliche Stellen (Vollzeitäquivalente). Von diesen waren 113,2 tatsächlich besetzt. Die Anzahl der drittmittelfinanzierten Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (inklusive Programme) belief sich auf 59,7 VZÄ; darüber hinaus wurden 26,9 VZÄ für wissenschaftliche Beschäftigte aus Aushilfs- bzw. Annexiteln finanziert (siehe Anhänge 2 und 3).

Am BIBB waren am 31.12.2014 insgesamt 618 Personen (einschließlich Drittmittelpersonal) beschäftigt, davon 215 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Rund 60 % des wissenschaftlichen Personals waren zu diesem Zeitpunkt weiblich. Etwa 31 % des institutionell finanzierten wissenschaftlichen Personals waren 15 Jahre oder länger am BIBB beschäftigt, 44 % waren zwischen fünf und 15 Jahren für das BIBB tätig und 24 % waren weniger als fünf Jahre am BIBB beschäftigt (vgl. Anhang 4). |³⁷

In den vergangenen Jahren sind nach Auskunft des BIBB im höheren Dienst in einigen Bereichen Stellen ab- und in anderen (z. B. GOVET, iMOVE) Stellen aufgebaut worden. Für den Zeitraum 2012-2014 bedeuten diese Veränderungen insgesamt einen Stellenaufwuchs in Höhe von 9,0 VZÄ im Bereich des höheren Dienstes.

Der Haushaltsansatz für die Finanzierung von Aushilfskräften hat in den letzten Jahren einen Zuwachs erfahren. Zudem wurden im Haushalt Mittel für die Entsendung und Aufnahme von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern vorgesehen.

Die Stellenausstattung im Stammhaushalt schätzt das BIBB grundsätzlich als ausreichend für die Erfüllung seiner Aufgaben an. Das BIBB gibt jedoch an, in den vergangenen Jahren eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übernommen zu haben, teilweise auch dauerhaft, und dafür nicht immer eine zusätzliche Ressourcenausstattung erhalten zu haben. Das BIBB habe in solchen Fällen durch eine entsprechende Prioritätensetzung die Aufgaben nach Möglichkeit verstetigt, wenngleich in reduziertem Umfang, und dafür Stellen aus dem Stamm und Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt. Je mehr Projektfinanzierungen aber ausliefen, umso schwieriger werde eine Fortführung der Aktivitäten. Wenn die Aufgaben als Projekt und folglich mit befristet beschäftigtem Personal durchgeführt werden, ergäben sich zunehmend arbeitsrechtliche Probleme

|³⁷ Bezogen auf alle 215 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des BIBB waren etwa 21 % 15 Jahre oder länger am BIBB beschäftigt, 45 % zwischen fünf und 15 Jahren und 34 % weniger als fünf Jahre.

(Sachgrund nach dem Teilzeitbefristungsgesetz). |³⁸ Außerdem bewürben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Verlängerung ihrer Arbeitsverträge frühzeitig bei anderen Einrichtungen, so dass zum Ende der Projektlaufzeit häufig neue und unerfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden müssten oder aber Stammpersonal die personellen Lücken schließen müsse. Im Jahr 2015 hat das BMBF daher im Stellenplan des Instituts 20 Dauerprojektstellen für Aufgaben im Rahmen der Projektbewirtschaftung eingerichtet |³⁹ und damit aus Sicht des BIBB zu einer gewissen Entlastung beigetragen. |⁴⁰

Im Haushaltjahr 2015 konnte das BIBB erstmals Flexibilisierungsmöglichkeiten des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes nutzen. Dies führte zu einem teilweise flexibilisierten Personalhaushalt im Umfang von 36 forschungsorientierten Stellen, davon 25 im Bereich des höheren Dienstes und elf außerhalb des höheren Dienstes. |⁴¹ Anstelle der Stellen sind nunmehr entsprechende Finanzmittel im Haushalt ausgewiesen. Das BIBB sammelt zurzeit Erfahrungen mit der Anwendung und Umsetzung dieses Instruments.

Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im BIBB in der Regel zunächst intern ausgeschrieben. Nur wenn eine interne Besetzung mangels geeigneter Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht möglich ist, erfolgt eine externe Ausschreibung. |⁴² In den vergangenen Jahren verzeichnete das BIBB zum Teil Schwierigkeiten, qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten. Gründe waren vor allem eine kurze Laufzeit der ausgeschriebenen Position bzw. das Fehlen einer längerfristigen oder dauerhaften Übernahme Perspektive. Auch war die Anzahl qualifizierter Bewerbungen in Einzelfällen nicht ausreichend. Durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Promotionsförderung, flexible Arbeitszeitmodelle und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, versucht das Institut, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, um im Wettbewerb um qualifiziertes wissenschaftliches Personal zu bestehen.

In den vergangenen Jahren hat das BIBB diverse Maßnahmen zur verbesserten Personalentwicklung ergriffen. So wurde eine entsprechende Stabsstelle eingerichtet und personell verstärkt. Zudem findet eine systematische Fortbildungs-

|³⁸ Die Anzahl der befristet besetzten Stellen hat im BIBB in den vergangenen Jahren nach eigenen Angaben stetig zugenommen.

|³⁹ Insbesondere in den großen und tendenziell auf längere Sicht angelegten Programmen wie JOBSTARTER, dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) und der Nationalen Agentur (NA).

|⁴⁰ Insgesamt verfügt das BIBB damit nun über rund 63 Dauerprojektstellen.

|⁴¹ Auf den 25 Stellen des höheren Dienstes beträgt der Forschungsanteil mindestens 50 %. Die elf Stellen außerhalb des höheren Dienstes werden nach den Entgeltgruppen 5-12 TVöD vergütet; auf ihnen werden forschungsunterstützende Tätigkeiten erbracht. Nach Angaben des BIBB werden die Stellen bei entsprechender Bedarfslage im Rahmen der vorhandenen Mittel flexibel besetzt.

|⁴² Leitungsfunktionen werden zeitgleich intern und extern ausgeschrieben.

planung und -bedarfserhebung sowohl individuell als auch abteilungsbezogen und strategisch statt. Diese Instrumente münden in einem jährlichen Fortbildungsprogramm. Das Angebot an fachspezifischen internen und externen, häufig maßgeschneiderten Fortbildungen wurde ausgebaut. |⁴³ Das Institut hat zudem im Jahr 2011 eine Führungskräftewerkstatt eingerichtet. Die Möglichkeiten für drittmittelbeschäftigtes Personal, an Fortbildungen teilzunehmen, sind eingeschränkt.

Im BIBB wird auf Grundlage der „Dienstvereinbarung über das Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Bundesinstituts für Berufsbildung“ eine variable und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für Tarifbeschäftigte gezahlt. Die Feststellung der Leistungen erfolgt anhand von Zielvereinbarungen oder systematischer Leistungsbewertungen. Als Gesamtvolumen steht ein Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Bei herausragenden (Einzel-)Leistungen besteht bei Beamten die Möglichkeit, eine Leistungsprämie oder Leistungszulage zu gewähren. Darüber hinaus besteht bei Leistungen von Beschäftigten, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, die Möglichkeit, die erforderliche Zeit für das Erreichen der Erfahrungsstufen 4 bis 6 zu verkürzen.

Das BIBB hat bislang bei der Besetzung von Leitungsstellen keine gemeinsamen Berufungen mit Hochschulen durchgeführt. Rechtlich würde das BBiG gemeinsame Berufungen laut dem BIBB zulassen, Umsetzungsschwierigkeiten könnten sich allerdings aus der Bestimmung ergeben, dass die Präsidentin bzw. der Präsident und die Ständige Vertreterin bzw. der Ständige Vertreter in das Beamtenverhältnis zu berufen sind. Im Zuge der Neubesetzung der Leitung der Abteilung 2 im Jahr 2015 |⁴⁴ hat das BIBB verschiedene Modelle gemeinsamer Berufungsverfahren mit Partnerhochschulen geprüft |⁴⁵, sich letztendlich jedoch gegen eine gemeinsame Berufung entschieden. Dabei wurde das BIBB auch vom Unterausschuss Berufsbildungsforschung sowie dem wissenschaftlichen Beirat beraten. |⁴⁶ Bei der Nachbesetzung der Stelle des For-

|⁴³ Die Stabsstelle Personalentwicklung bietet regelmäßig Kurse zur Erweiterung der methodischen und fachwissenschaftlichen Kompetenzen an, z. B. zum wissenschaftlichen Arbeiten oder den statistischen Grundlagen und Einführungen in Auswertungssoftware (Stata, SPSS, MAXQDA).

|⁴⁴ Auf dieser Position entfallen etwa 50 Prozent des Arbeitsvolumens auf Forschung.

|⁴⁵ Karlsruher, Jülicher und Berliner Modell.

|⁴⁶ Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen eine gemeinsame Berufung sei gewesen, dass an die einzustellende Person auch zahlreiche außerwissenschaftlichen Anforderungen zu stellen seien und sie z. B. ausgeprägte Management- und Führungskompetenzen, ferner dienst-, arbeits-, und haushaltsrechtliche Kompetenzen sowie Erfahrungen in der wissenschaftlichen Politikberatung mitbringen müsse. Auch sei im Rahmen von Besetzungsverfahren die Erfahrung gemacht worden, dass die im BIBB angebotenen Rahmenbedingungen für leitende Tätigkeiten für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Hochschulbereich nicht ausreichend attraktiv gewesen seien. Um den besonderen wissenschaftlichen Anforderungen der Stelle Rechnung zu tragen, wurden von den Bewerberinnen und Bewerbern in der engeren Wahl externe Gutachten zur fachlichen Eignung für die Stelle angefordert.

schungsdirektors soll nunmehr aber die Empfehlung des Wissenschaftsrates umgesetzt und die Stellenbesetzung im Rahmen eines Berufungsverfahrens zusammen mit einer Hochschule erfolgen.

III.2.b Haushalt

Die Finanzierung des BIBB ist in § 96 BBiG geregelt. Danach werden die Ausgaben für die Errichtung und Verwaltung durch einen Bundeszuschuss gedeckt. Die Ausgaben für die Durchführung von Aufträgen und Weisungen sind durch das beauftragende Bundesministerium bzw. bei Verträgen durch den Vertragspartner zu decken.

Insgesamt hat das BIBB im Jahr 2014 Einnahmen in Höhe von 59,6 Mio. Euro (Ist) erwirtschaftet. Der Bundeszuschuss in Höhe von 37,7 Mio. Euro (63 %) und sonstige Einnahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2,6 %) wurden zur Finanzierung der Ausgaben in Höhe von 39 Mio. Euro für Verwaltung verwendet. Das BIBB hat 20,4 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben.

Das BIBB hält die Höhe seiner Grundfinanzierung grundsätzlich für ausreichend, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben durchführen zu können. Die zentralen Erhebungen des BIBB, die die Grundlage für die evidenzbasierte Berichterstattung in der Berufsbildung bilden, sind mit einem hohen Aufwand verbunden und können aus dem Haushalt nicht finanziert werden. Daher fördert das BMBF diese bislang mit zusätzlichen Projektmitteln. Nach Vorstellungen des BIBB sollen die Erhebungen im Grundhaushalt des BIBB etatisiert werden. Mit einer Bereitstellung von Sondermitteln für das Betriebspanel ist im Jahr 2014 bereits eine erste Verbesserung erfolgt. Durch eine teilweise Kompensation der steigenden Versorgungsausgaben in Form einer Erhöhung der Bundeszuweisung um 0,8 Mio. Euro ab 2016 wird eine Verbesserung der allgemeinen Haushaltslage erreicht, die damit auch eine Finanzierung von zwei zentralen Erhebungen ermöglichen wird. |⁴⁷

Das BIBB schätzt seinen Haushalt im Hinblick auf die Deckungsmöglichkeiten und die Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr als sehr flexibel ein. Im Jahr 2015 waren 87 % der Haushaltsansätze flexibilisiert. Seit dem Jahr 2003 verfügt das Institut über eine Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und hat diese im Jahr 2012 neu konzipiert.

Ein Anstieg der Personalausgaben, insbesondere der Versorgungsausgaben, auf 28,2 Mio. Euro im Jahr 2014 |⁴⁸ führt nach Angaben des BIBB mangels gleich-

|⁴⁷ Es handelt sich um die Erwerbstätigenbefragung und die Kosten-Nutzen-Untersuchung.

|⁴⁸ Zwischen 2011 und 2015 sind die Personalausgaben von 21,0 Mio. Euro um 3,4 Mio. Euro auf 24,4 Mio. Euro angestiegen. Die Versorgungsausgaben haben sich im gleichen Zeitraum von 3,6 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro erhöht.

zeitiger Kompensation durch eine Erhöhung der Bundeszuweisung dazu, dass insbesondere zwischen 2011 und 2015 Mehrausgaben von rund 1,3 Mio. Euro durch Einsparung an anderer Stelle aufzufangen waren. Dadurch wurde der Verfügungsspielraum, vor allem bei den Sachausgaben, eingeschränkt. Im Jahr 2016 erfolgt erstmals eine Teilkompensation in Höhe von 0,8 Mio. Euro, die aus Sicht des BIBB eine erste Verbesserung bringen wird.

III.2.c Infrastruktur

Das BIBB bewertet seine räumliche, technische und forschungsinfrastrukturelle Ausstattung als sehr gut. Das Institut ist größtenteils mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in einer Liegenschaft in Bonn untergebracht. Wegen steigender Beschäftigtenzahlen ist die „Nationale Agentur“ im Oktober 2011 in das BMBF ausgelagert worden. Das BIBB verfügt in der IT über eine moderne Netzwerk- und Serverinfrastruktur. Auf über 50 virtualisierten Servern werden alle relevanten Dienste und Daten vorgehalten. |⁴⁹

Die Bibliothek des Bundesinstituts ist nach Angaben des BIBB mit über 85 Tsd. Büchern und anderen Medien sowie rund 210 abonnierten Zeitschriften die größte wissenschaftliche Spezialbibliothek zum Themengebiet Berufsbildung und Berufsbildungsforschung im deutschsprachigen Raum. Der berufsbildungsrelevante Teil des Bestandes kann über die im Internet frei zugängliche Literaturdatenbank Berufliche Bildung (LDBB) recherchiert werden. Seit 2008 ist die Bibliothek an die Online-Fernleihe des Hochschulbibliothekszentrums des Landes NRW angeschlossen. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot an elektronischen Informationsangeboten deutlich erweitert. Neben DFG-geförderten Nationallizenzen erstreckt sich das Portfolio auf eine Reihe kostenpflichtiger, überwiegend englischsprachiger Literaturdatenbanken aus unterschiedlichen Fachgebieten. Die Bibliothek ist darüber hinaus Mitglied der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek und ermöglicht so einen komfortablen Zugang zu allen nationalen und internationalen elektronischen Zeitschriften. Die Bibliothek ist in die Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken der Ressortforschung des Bundes (AG-BRB) eingebunden. |⁵⁰

Das 2008 eingerichtete Forschungsdatenzentrum im BIBB bereitet die Mikrodaten der BIBB-Forschungsprojekte mit Datendokumentationen und einer Langzeitarchivierung auf und stellt sie der externen nicht-kommerziellen For-

|⁴⁹ Bei der Neubeschaffung investitionsintensiver Großgeräte, wie z. B. Server, wird in der Regel auf Rahmenverträge des Bundes über das Kaufhaus des Bundes (KdB) zurückgegriffen. Zudem erfolgt ab einem Beschaffungsvolumen von mehr als 50 Tsd. Euro (netto) intern immer eine IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß Bundeshaushaltsordnung.

|⁵⁰ Diese Arbeitsgemeinschaft umfasst mehr als 20 Bibliotheken und Informationsbereiche von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes.

schung zur Verfügung. Hierbei kooperiert das BIBB zum einen mit dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Es nutzt dessen Infrastruktur, um BIBB-Forschungsdaten im dortigen Datenbestandskatalog zusätzlich zu dokumentieren und damit einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Zum anderen dokumentiert das FDZ die Forschungsdaten in einem Metadatenportal und bietet den Zugang über ein eigenes Downloadcenter. Im Hinblick auf die interne und externe Nutzung der Forschungsdaten arbeitet das FDZ nach den Kriterien des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD).

A.IV KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Als eine zentrale Herausforderung für die Berufsbildung in Deutschland und damit für das BIBB sieht die Einrichtung die sich abzeichnende Verknappung des Fachkräftenachwuchses an. Neben demografischen Ursachen sei sie eine Folge des Strebens junger Menschen nach akademischen Abschlüssen. Für die Zukunft der Berufsbildung sei es deshalb entscheidend, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern. Ebenso müsse der Zugang zur beruflichen Bildung für Personen gewährleistet werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen ohne Berufsabschluss geblieben sind.

Für die Forschung des BIBB ergebe sich daraus die Aufgabe,

- _ die Übergänge vom Bildungs- in das Berufsbildungssystem und weiter in den Arbeitsmarkt mit Hilfe von statistischen Daten und Indikatoren kontinuierlich abzubilden,
- _ die Motive und Interessen von jungen Menschen bei der Wahl von Bildungsgängen und Berufen zu erkunden und
- _ das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen und die Personalentwicklungsstrategien angesichts veränderter Bildungsströme zu analysieren.

Ziel müsse es darüber hinaus sein, Modelle, Instrumente und Konzepte zu entwickeln, die dazu dienen, dass berufliche Bildungsgänge als gleichwertige Wege zu anspruchsvollen Abschlüssen und Berufstätigkeiten wahrgenommen werden. Ebenso müsse das BIBB daran mitwirken, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, z. B. indem Bildungsgänge in der Berufsbildung und im Hochschulbereich stärker aufeinander bezogen bzw. miteinander verzahnt werden.

Für das Jahr 2016 wurden die folgenden Schwerpunktthemen festgelegt, um auf aktuelle Herausforderungen und künftige Entwicklungen in der Berufsbildung zu reagieren:

- _ **Digitalisierung der Arbeitswelt:** Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitswelt und der zunehmenden Vernetzung der industriellen Ferti-

gung („Industrie 4.0“) wird ein Anstieg der Qualifikationsanforderungen erwartet. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe des BIBB zu prüfen, welche Konsequenzen dies für den Zuschnitt der Berufe, für die Gestaltung der Ordnungsmittel und für die Qualifizierung des Bildungspersonals haben wird. Beispiele für Projekte, die das BIBB in diesem Themenfeld durchführt, sind die BIBB-BMBF-Initiative „Berufsbildung 4.0 – Facharbeiterqualifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“ (Forschungs- und Entwicklungsprojekt) oder das BMBF-finanzierte Forschungsprojekt „Polarisierung 4.0“, in dem Analysen zur sogenannten Polarisierungsthese (Frey/Osborn) durchgeführt werden.

- **Durchlässigkeit:** Die Verknappung von Fachkräften erfordert eine bessere Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen. Aufgabe des BIBB ist es, daran mitzuwirken, das (Berufs-)Bildungssystem für Weiterbildung, Umstiege und Neuorientierungen weiter zu öffnen. Dies tut das BIBB u. a. mit dem BMBF-finanzierten Entwicklungsprojekt „Förderung von Durchlässigkeit zur Fachkräftegewinnung – Entwicklung von bereichsübergreifenden Bildungsmaßnahmen in der hochschulischen und beruflichen Bildung auf Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmen – Bridge5“ und einem eigenfinanzierten Entwicklungsprojekt in Kooperation mit der Universität Maastricht, in dessen Rahmen eine Studierendenbefragung zum Interesse an einer beruflichen Bildung durchgeführt wird.
- **Inklusion und Integration:** Zwei Zielgruppen stehen in diesem Bereich aktuell im Fokus: die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen und von geflüchteten Menschen. Bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen hat das BIBB einen gesetzlichen Auftrag. Er konkretisiert sich unter anderem in den sog. Fachpraktikerregelungen nach § 66 BBiG. Das BMBF führt z. B. im Rahmen eines vom BMBF in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts eine Evaluation der Fachpraktikerregelungen und einen Workshop zu den "Erfahrungen in der Nutzung des Rahmencurriculums für die Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)" durch.
- **Internationalisierung:** Die duale Berufsbildung findet nach Angaben des BIBB in den vergangenen Jahren international stetig mehr Beachtung. Nicht nur im europäischen, sondern auch im außereuropäischen Ausland wachse das Interesse, duale Elemente in den eigenen Berufsbildungssystemen zu implementieren. Das BIBB nimmt in diesem Zusammenhang u. a. koordinierende Aufgaben (GOVET-Zentralstelle für internationale Berufsbildungs Kooperation) und Beratungsfunktionen wahr und hat die damit zusammenhängenden Herausforderungen in einer Internationalisierungsstrategie gebündelt. Die Forschungsaktivitäten zum Schwerpunkt Internationalisierung werden durch entsprechende eigenfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des Mittelfristigen Forschungs- und Entwick-

lungsprogramms (MFuEP) des BIBB, durch die Akquise von Drittmittelprojekten sowie durch Kooperationen, Konferenzen und Gastwissenschaftleraufenthalte ausgebaut. Im Rahmen des MFuEP (2013-2016) wurden im BIBB zwölf Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Schwerpunkt „Internationalisierung“ generiert. Im Jahr 2016 führt das BIBB sechs Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit international vergleichendem oder internationalem Zuschnitt durch.

Die Schwerpunktthemen für die weitere Zukunft werden in dem neu zu entwickelnden Mittelfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 festgelegt.

Eine Aufgabenerweiterung des BIBB im Bereich Forschung und Ordnung könnte sich durch den im Januar 2016 im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Pflegeberufe abzeichnen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll in diesem Zusammenhang eine Geschäftsstelle angesiedelt werden, und das Institut soll mit Forschung zur Pflegeausbildung und zum Pflegeberuf betraut werden.

Aufgrund der zunehmenden Dynamik des technologischen Wandels sollen die qualitativen und quantitativen Dauerbeobachtungen beruflicher Anforderungen in Zukunft stärker mit der anwendungsorientierten Technologieforschungsförderung der Ressorts verknüpft werden. Auch hier sieht das BIBB Potenziale für seine zukünftige Arbeit.

B. Bewertung

B.1 ZUR BEDEUTUNG

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat eine zentrale Rolle im bundesdeutschen System der Berufsbildung, indem es wesentlich an dessen Weiterentwicklung mitwirkt und dabei eine bedeutende und objektivierende Funktion im Zusammenspiel zwischen der Politik und den Sozialpartnern wahrnimmt. Die Besonderheit des Instituts liegt in der Verknüpfung von gesetzlichen Entwicklungs- und Beratungsaufgaben, insbesondere der Zuständigkeit für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Deutschland, mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung. Dabei verfolgt das Institut einen vielversprechenden integrativen Ansatz und ist in ein enges Geflecht aus politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren eingebunden, deren unterschiedliche Ansprüche es gut miteinander in Einklang bringt. Die Forschungsfelder des BIBB sind von hoher Praxisrelevanz und politischer Bedeutung. Die hochwertigen Dienst- und Beratungsleistungen des BIBB tragen maßgeblich dazu bei, die hohe Qualität des einzigartigen und modellbildenden Systems der dualen Berufsausbildung und betrieblichen Weiterbildung in Deutschland zu sichern. Damit kommt das Institut seiner Mitverantwortung für ein bedeutendes Segment der Fachkräftequalifizierung in Deutschland erfolgreich nach. Im Bereich der beruflichen Bildung weist keine andere Einrichtung in der Bundesrepublik ein vergleichbares Tätigkeitsspektrum mit entsprechenden Kapazitäten auf und erbringt die Dienst- und Serviceleistungen mit der gleichen Kontinuität wie das BIBB.

Durch sein großes Engagement im Bereich internationaler Gremientätigkeiten und Beratungsleistungen hat das BIBB einen wesentlichen Anteil daran, das hohe internationale Ansehen und den Vorbildcharakter des deutschen Berufsbildungssystems weiter zu befördern. Das Institut verfügt in Bezug auf diese Aufgaben über eine gute internationale Sichtbarkeit. In den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften wird die Arbeit des BIBB in der Entwicklung von Ausbildungsordnungen und in der Berichterstattung zur Berufsbildung wahrgenommen und gewürdigt. Seine Sichtbarkeit als Forschungseinrichtung könnte und sollte das Institut jedoch noch deutlich steigern. Dazu ist eine verbesserte Anschlussfähigkeit der Forschung an die übrige nationale und internationale Berufsbildungsforschung notwendig, die insbesondere durch eine intensiviertere

Zusammenarbeit mit Hochschulen hergestellt werden kann, z. B. im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte. Im Kontext der interdisziplinären und zum Teil fragmentierten nationalen Berufsbildungsforschung könnte das BIBB zukünftig noch stärker als Plattform dienen, die den Austausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Disziplinen der Berufsbildungsforschung befördert. Das Institut sollte sich nachhaltig zukunftsfähig machen, indem es seine Rolle als national und international anerkannter Akteur in der Berufsbildungsforschung weiter ausbaut und sich damit noch besser als bisher in die Lage versetzt, das deutsche Berufsbildungssystem im nationalen und internationalen Kontext kontinuierlich wissenschaftlich zu analysieren, zu reflektieren und durch entsprechende Empfehlungen zukunftsorientiert aufzustellen.

Seit der vergangenen Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2005 hat das BIBB insgesamt eine beachtliche Entwicklung vollzogen. Es hat seine Forschung ausgebaut und gestärkt, unter anderem durch die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates, einen Großteil der Forschung in einer Abteilung zu konzentrieren. Die Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem ist durch den Ausbau von Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstituten deutlich vorangetrieben und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses intensiviert worden. Diese Fortschritte werden ausdrücklich gewürdigt. Damit das BIBB seine vielfältigen Rollen auch in Zukunft erfolgreich wahrnehmen kann, liegt die Herausforderung für das Institut in den kommenden Jahren darin, die eingeleiteten Reformen zielstrebig weiterzuverfolgen und vollständig und umfassend umzusetzen. So gilt es, die Forschung weiter zu stärken und noch besser im Institut zu verankern sowie mit den weiteren Aufgaben des BIBB zu verknüpfen. Dazu sollte ein struktureller Veränderungsprozess in die Wege geleitet und in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt werden. Ein wesentlicher Aspekt ist die Durchführung einer gemeinsamen Berufung mit einer Hochschule für die Neubesetzung der Position der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors. Gleichzeitig sollte die Strategiefähigkeit auf der Leitungsebene im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung der Forschung, die Kooperationen, die Einwerbung von Drittmitteln und die Veröffentlichungen deutlich ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollte das BIBB auch verstärkt konzeptionelle Überlegungen zu seiner eigenen Rolle und Funktion in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft entwickeln. Das BMBF sollte das BIBB in dem notwendigen Veränderungsprozess unterstützen, indem es Leitlinien für den Veränderungsprozess vorgibt und diesen aktiv vorantreibt und begleitet.

II.1 Zur Forschung

Das BIBB hat seine Forschungsorientierung in den vergangenen Jahren ausgebaut und die Qualität seiner Forschung verbessert. Es betreibt anwendungsorientierte und aufgabenbezogene Forschung, deren Ergebnisse erfolgreich in die Praxis transferiert werden. Das BIBB greift aktuelle Fragestellungen auf und tauscht sich dazu mit anderen Akteuren aus. Dies wird ausdrücklich gewürdigt. Dass das Institut neben der Forschungstätigkeit wichtige Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgaben erfüllt, die vielfach von denselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden, wird anerkannt. Gleichwohl sollten die Forschungstätigkeiten in den nächsten Jahren ausgebaut und die Forschungsqualität sollte weiter gesteigert werden. Der Vorlauftätigkeit mit Blick auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen wird im BIBB bisher nicht ausreichend Gewicht beigemessen. Sie sollte intensiviert werden.

Das BIBB generiert erfolgreich Forschungsfragen aus dem Dialog mit der Berufsbildungspraxis, die für diese wiederum relevant sind. In Zukunft sollte das BIBB aber auch verstärkt im wissenschaftlichen Kontext für das Institut interessante Forschungslücken identifizieren und diese bearbeiten.

II.1.a Zur Forschungsplanung und -organisation

Das Forschungsprogramm des BIBB ist in den vergangenen Jahren deutlich verbessert worden, insofern es verstärkt Aktualitätsbezüge aufweist und sich an Bedarfen der Praxis orientiert. Es ist jedoch noch nicht strategisch angelegt und es fehlt ihm an Kohärenz. Das für vier Jahre konzipierte, sehr breit angelegte Mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsprogramm (MFuEP) ist noch nicht ausreichend mit den eher kleinteiligen Jahresforschungsprogrammen (JFP) verknüpft. Die Verzahnung der Forschung mit den übrigen Aufgaben des BIBB ist nicht durchgängig gegeben und es fehlt bislang an einem eindeutigen Konzept für die Umsetzung des interdisziplinären Forschungsansatzes des BIBB in Theorie, Methodik und Publikationsstrategie.

Notwendig ist es daher, die begonnene Weiterentwicklung der Organisationsstruktur mit dem Ziel fortzusetzen, die Forschung im Haus zu stärken und aufzuwerten und sie enger mit den übrigen Aufgaben des Instituts zu verknüpfen (s. B.III.1). Ferner sollte das BIBB eine inhaltliche Strategie für die Forschung entwickeln, die für das gesamte Institut Gültigkeit besitzt und systematisch in den einzelnen Abteilungen und Arbeitsbereichen umgesetzt wird. Diese Strategie sollte in einem dialogischen Prozess zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des BIBB, der zukünftigen Forschungsdirektorin bzw. dem zukünftigen Forschungsdirektor und den Sozialpartnern sowie dem BMBF erarbeitet werden.

Die Konzentration der Berufsbildungsforschung in der Abteilung 2 ist als erfolgreich einzuschätzen und wird gewürdigt. Zur erforderlichen weiteren Stärkung der Forschung und zur Umsetzung der benötigten Forschungsstrategie sollte die positive Entwicklung weiter konsolidiert werden. Insbesondere sollte die Abteilung mit größeren Spielräumen für Forschungstätigkeiten ausgestattet und das wissenschaftliche Personal noch stärker von Dienstleistungsaufgaben entlastet werden. Dort, wo das erkenntnisorientierte Verfolgen von relevanten Forschungsfragen und die Vorlaufforschung noch durch die behördliche Struktur des BIBB erschwert werden, sollten die bestehenden Hindernisse ausgeräumt werden. So sollten z. B. die Möglichkeiten, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, noch weiter ausgebaut und der Aufbau von Forschungsoperationen sollte stärker unterstützt werden.

Um dauerhaft den hohen Qualitätsanforderungen wissenschaftlich fundierter Beratungs- und Serviceleistungen entsprechen zu können, erscheint eine stärkere Rückbindung der Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten an die Forschung notwendig. In diesem Zusammenhang ist positiv zu werten, dass das BIBB den Bedarf erkannt hat, die beruflichen Neuordnungsverfahren stärker mit Forschung zu unterlegen und die Modellversuchsbereiche weiterzuentwickeln. Die Forschung sollte darüber hinaus verstärkt dazu genutzt werden, Beratungsinhalte zu reflektieren und bei Bedarf zu modernisieren, so dass die Forschung einen echten Mehrwert für die übrigen Aufgaben des BIBB bedeutet.

Um das im Institut vorhandene Forschungspotenzial noch besser auszuschöpfen, ist in mehreren Arbeitsbereichen eine bessere Anleitung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Leitungspersonal erforderlich, insbesondere bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, aber auch bei der Konzeption von Studien. Daher sollte das Ausscheiden von Beschäftigten genutzt werden, um entsprechend qualifiziertes Personal einzustellen, insbesondere bei der Neubesetzung von Abteilungs- und Arbeitsbereichsleitungen.

Für die Position der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors sollte, wie vom BMBF vorgesehen, eine gemeinsame Berufung mit einer Hochschule erfolgen. Der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber sollten größtmögliche Spielräume für die Ausgestaltung der Forschung eingeräumt werden, da nur so die Forschungsorientierung des BIBB weiter gesteigert werden kann. Auch für weitere Leitungsstellen sollten gemeinsame Berufungen umgesetzt werden. Dabei sollten auch Berufungen jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf W2-Professuren in Betracht gezogen werden.

Die Genehmigungsverfahren für Projektanträge im BIBB sind sehr langwierig und behindern dadurch zum Teil Forschungstätigkeiten des wissenschaftlichen Personals. Die Verfahren müssen dringend verkürzt und vereinfacht werden. Zudem sollte es dem wissenschaftlichen Personal ermöglicht werden,

auch außerhalb formal beantragter Eigenforschungsprojekte in begrenztem Umfang thematisch relevanten Forschungsfragen nachzugehen.

II.1.b Zu den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten

In der Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ des BIBB, in der der überwiegende Teil der Forschung des Instituts konzentriert ist, werden insgesamt gute Forschungsleistungen erbracht.

Im Arbeitsbereich **Berufsbildungsangebot und -nachfrage/Bildungsbeteiligung** werden wichtige Vorarbeiten für die Dienstleistungen des BIBB, z. B. für die Berufsbildungsberichte, erbracht. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis verläuft erfolgreich. Die Qualität der Forschung, die sich u. a. auf Aspekte der Benachteiligung im Berufsbildungssystem und Fragen der Ausbildungsfähigkeit bezieht und sich mit den diesbezüglichen Einflussfaktoren beschäftigt, sollte jedoch verbessert werden. So sind die verwendeten soziologischen Forschungsansätze zum Teil nicht zeitgemäß. Die Fragestellungen werden überwiegend aus der Praxis generiert und sind an den aktuellen Forschungs- und Theoriestand nur eingeschränkt anschlussfähig. Es erscheint daher ratsam, sie zukünftig verstärkt auch aus dem wissenschaftlichen Kontext zu entwickeln. Zudem bedarf es eines längerfristig angelegten, kohärenten Forschungsprogramms und einer übergreifenden Publikationsstrategie, die unterschiedliche Adressatengruppen systematisch berücksichtigt. Dass es inzwischen gut gelingt, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften zu platzieren, ist positiv zu werten.

Die Forschung zur Verwertung beruflicher Qualifikationen und zum Wandel von Berufen im Arbeitsbereich **Qualifikation, berufliche Integration und Erwerbstätigkeit** |⁵¹ ist überzeugend und in der Wissenschaft anschlussfähig. Die im Rahmen der wissenschaftlichen Dienstleistungen durchgeführten datengetriebenen Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen werden gut genutzt, um daraus aktuelle und relevante Fragestellungen für die Forschung zu generieren. Der Arbeitsbereich verfügt über eine Vision für ein langfristiges Forschungsprogramm sowie eine Publikationsstrategie. Die Forschungsergebnisse werden in referierten Zeitschriften veröffentlicht und es gelingt, wettbewerblich vergebene Drittmittel einzuwerben. Die Forschung ist zudem von hoher Relevanz für die Dienstleistungen des BIBB. Ein Teil der verwendeten Messmethodik ist als anspruchsvoll einzuschätzen.

Im Arbeitsbereich **Kosten, Nutzen, Finanzierung**, der sich unter anderem mit den Kosten und dem Nutzen beruflicher Bildung für Betriebe beschäftigt und die Effekte institutioneller Rahmenbedingungen auf Ausbildungsinvestitionen

|⁵¹ Mit Unterstützung der Abteilung 4, Arbeitsbereich 4.4 – Elektro-, IT- und naturwissenschaftliche Berufe.

untersucht, wird sehr gute Arbeit geleistet. Ergebnisse der u. a. mit Daten des Forschungsdatenzentrums (FDZ) des BIBB durchgeführten empirischen Erhebungen und Schätzverfahren werden in eingeschränktem Umfang in nationalen und internationalen referierten Fachzeitschriften veröffentlicht; die Zahl der Stellen für Promovierende ist im Vergleich zu den übrigen Arbeitsbereichen des Hauses relativ hoch. Der Bereich sollte verstärkt eine international vergleichende Forschung betreiben, die bestehende nationale Unterschiede auch kritisch würdigt, und im Rahmen internationaler Forschungsverbände hochrangige Publikationen gemeinsam mit den Partnereinrichtungen erarbeiten. Dazu sollte eine Publikationsstrategie entwickelt werden.

Im Arbeitsbereich **Kompetenzentwicklung** wird Forschung im Bereich der Modellierung und Messung beruflicher Kompetenzen in der Aus- und Fortbildung erbracht. Mit Hilfe von Anforderungsanalysen werden Kompetenzmodellierungen vorgenommen, aus denen Testkonstruktionen abgeleitet und empirisch überprüft werden, wobei u. a. Strukturgleichungsmodelle und Mehrebenenanalysen zur Anwendung kommen. Es gelingt, die Untersuchungsergebnisse zum Teil auch in internationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Positiv zu werten ist ferner, dass der Arbeitsbereich wesentlich über Promotionsvorhaben gestaltet wird, die in Kooperation mit Hochschulen im In- und Ausland durchgeführt werden und von denen mehrere vor dem Abschluss stehen. Dass der interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsbereich große Freiheit bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte genießt, wird ebenfalls gewürdigt. Die nationale wie internationale Sichtbarkeit des BIBB in der Kompetenzforschung ist bisher allerdings noch nicht ausreichend gegeben, daher sollte der Arbeitsbereich seine nationalen und internationalen Forschungsoperationen ausbauen und eine Mitwirkung des BIBB in großen europäischen Konsortien und Forschungsverbänden anstreben.

Seit der vergangenen Begutachtung durch den Wissenschaftsrat hat das BIBB erfolgreich ein **Forschungsdatenzentrum** (FDZ) gegründet und aufgebaut, in dem heute sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Daten erfreuen sich eines hohen Interesses der Fachgemeinschaften, das in einer insgesamt positiven Entwicklung der Anzahl der Nutzerverträge zum Ausdruck kommt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FDZ gelingt es gut, Forschungsergebnisse in referierten Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Dass das Institut in engem Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern der Daten steht und deren Feedback im Rahmen von Nutzerkonferenzen regelmäßig einholt, ist ebenfalls positiv zu werten. Das Potenzial des FDZ wird jedoch noch unzureichend ausgeschöpft. Das BIBB sollte für die Exploration der Daten gezielt strategische Partnerschaften mit anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingehen und gemeinsam mit diesen hochrangige Publikationen anstreben. Zudem ist das FDZ personell bisher eher knapp ausgestattet, so dass die wissenschaftlichen Beschäftigten den vertraglich vereinbarten Forschungsanteil in Höhe von 30 % aufgrund der hohen zeitlichen Beanspruchung durch die Bearbeitung

von Anfragen gegenwärtig nicht ausschöpfen können. Dies sollte in Zukunft ermöglicht werden.

In den Abteilungen 1, 3 und 4 stehen die Entwicklungs- und Beratungsaufgaben des BIBB im Mittelpunkt und die Forschungstätigkeiten sind begleitender Art. Der Arbeitsbereich **Grundsatzfragen der Internationalisierung/Monitoring von Berufsbildungssystemen** in der Abteilung 1, in dem international vergleichende Berufsbildungsforschung u. a. mit dem Schwerpunkt „Betriebliche Rekrutierung und Einarbeitung“ |⁵² betrieben wird, verfügt über eine interessante Forschungsagenda. Es fehlt jedoch an einer Strategie, um die übergreifenden, zum Teil weitreichenden Fragestellungen mit vielversprechenden Schwerpunktsetzungen zu bearbeiten. Zudem werden die Fragestellungen nicht konsequent anhand eines Forschungsprogramms verfolgt, sondern die Themensetzung wird von aktuell an den Arbeitsbereich gerichteten Anforderungen aus der Praxis getrieben. Der wissenschaftliche Anspruch der Abteilung sollte weiter ausgebaut, die Anzahl der Promotionsvorhaben erhöht und die Publikationsleistungen sollten weiter gesteigert werden. Für den Bereich bedarf es zudem methodisch versierten und international vergleichend arbeitenden Personals. Die infrastrukturelle Unterstützung in dem Arbeitsbereich wird als gut eingeschätzt. Dass alle Projekte des Bereichs unmittelbar in den Praxistransfer münden sollen und keine rein wissenschaftlichen Projekte durchgeführt werden können, wird anerkannt.

Der Arbeitsbereich **Qualität, Nachhaltigkeit, Durchlässigkeit** der Abteilung 3 vergibt die Durchführung von Modellversuchen, deren Ziel es ist, Verbesserungen in der betrieblichen Berufsbildung zu entwickeln und für den Transfer vorzubereiten. Es fehlt gegenwärtig an einer klaren inhaltlichen Strategie für die Vergabe an wissenschaftliche Einrichtungen, und es bestehen enge Vorgaben für die extramurale Forschung. Das Personal des BIBB ist oftmals nicht an den aus den Modellversuchen hervorgehenden Publikationen beteiligt, und die Qualitätssicherung der extern vergebenen Modellversuche durch das wissenschaftliche Personal des BIBB sollte stärker wahrgenommen werden. Daher erscheint es sinnvoll, die Modellversuche zukünftig teilweise im BIBB durchzuführen und Metastudien zu den Versuchen zu erarbeiten. Dies würde zu einer Erhöhung der Kompetenz des wissenschaftlichen Personals im Haus und damit zu einer verbesserten Qualitätssicherung der extramuralen Forschung beitragen. Die Ergebnisse der Modellversuche und Metastudien sollten von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB bzw. unter deren Beteiligung in referierten Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

|⁵² Mit Unterstützung der Abteilung 2, Arbeitsbereich Kosten, Nutzen, Finanzierung.

Die zentralen Aufgaben der **Abteilung 4** – die Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen und deren kontinuierliche Aktualisierung – werden sehr kompetent und erfolgreich wahrgenommen. Dass alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Forschung eingebunden sind, ist positiv zu werten. Bei der Forschungsaufgabe, im Zuge der Ordnungsarbeit empirisches Feldwissen über die Veränderung von Berufen, z. B. aufgrund der Digitalisierung, zu generieren, beschränkt sich der Forschungsanspruch bisher auf methodische Aspekte der Wissensgewinnung. Es sollten jedoch möglichst auch ein eigener, vorausschauender Forschungsansatz sowie eigene theoretische Konzepte (z. B. von „Digitalisierung“) erarbeitet und verfolgt bzw. zugrunde gelegt werden.

Das BIBB verfügt über wertvolle Datensammlungen und eine umfangreiche Empirie auf dem Feld der Berufsbildung. Bei der Nutzung von Forschungsmethoden leistet das BIBB im Rahmen der von ihm durchgeführten Umfragen gute Arbeit. Allerdings erscheint es notwendig, dass sich das BIBB auch anderen Methoden und aktuellen Methodenentwicklungen zunehmend öffnet (z. B. Testverfahren, Experimenten, Quasi-Experimenten und Videoanalysen) und für die Verankerung der benötigten Expertise im Haus Sorge trägt. Zudem fehlt es gegenwärtig an Kompetenz im Bereich der Psychometrie, so dass Testdiagnostiken nicht angemessen vorbereitet und begleitet werden können. Auch in diesem Bereich sollte das BIBB seine Sachkenntnis u. a. durch die Einstellung entsprechend ausgebildeten Personals ausbauen. Zudem sollte das Institut zur zeitweisen Deckung konkreter Bedarfe einschlägig ausgewiesene Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler einladen. Dass das BIBB die Weiterqualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Methodenschulungen, *Summer Schools*, hausinterne Arbeitskreise und ähnliche Veranstaltungen fördert, ist positiv zu werten. Gleiches gilt für die Bemühungen des BIBB, sich zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zu quantitativen und qualitativen Methoden stärker mit Hochschulen zu vernetzen. Diese Anstrengungen sollten weiter verstärkt werden. Darüber hinaus ist ein größeres Engagement des BIBB in der Theorieentwicklung wünschenswert.

II.1.c Zu den Publikationen und wissenschaftlichen Tagungen

Die Publikationsleistungen des BIBB haben sich seit der letzten Evaluation durch den Wissenschaftsrat insgesamt verbessert. Forschungsergebnisse werden zu einem Teil erfolgreich in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Dennoch sollten die Publikationsleistungen weiter gesteigert werden, indem den wissenschaftlichen Beschäftigten größere Freiräume für Publikationstätigkeiten eingeräumt werden. Bei der Qualität der Publikationen bestehen erhebliche Unterschiede, auch zwischen den Arbeitsbereichen mit einem hohen Forschungsanteil. Die Qualität sollte insgesamt weiter verbessert und die Anzahl der Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften deutlich gesteigert werden. Zudem wird empfohlen, zur Erarbei-

tung hochrangiger Publikationen verstärkt mit Hochschulen sowie mit Partnereinrichtungen im Rahmen nationaler wie internationaler Verbünde (s. B.II.3) zu kooperieren. Dass das BIBB sich im Hinblick auf die Anzahl der Veröffentlichungen kontinuierlich höhere Ziele steckt und plant, eine Priorisierung von Fachzeitschriften vorzunehmen, in denen Forschungsergebnisse künftig veröffentlicht werden sollen, ist anzuerkennen. Diese ersten Schritte in Richtung einer Publikationsstrategie sollten weiter vorangetrieben werden.

Es wird gewürdigt, dass das wissenschaftliche Personal des BIBB mit eigenen Beiträgen auf wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland vertreten ist. Dieses Engagement sollte in Zukunft stärker auf Veranstaltungen mit einem hohen wissenschaftlichen Anspruch konzentriert werden, um Vorträge anschließend für Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften nutzen zu können.

II.1.d Zu den Drittmitteln

Das BIBB hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Drittmittel eingeworben, insbesondere aus Förderprogrammen des Bundes, die jedoch nur zum Teil wettbewerblich vergeben werden. Bei der Einwerbung von Drittmitteln der DFG war das BIBB bisher noch nicht erfolgreich. Dass es sich gemeinsam mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen um die Einwerbung dieser Mittel bemüht und entsprechende Projektanträge eingereicht hat bzw. vorbereitet, wird anerkannt. Das BIBB sollte das Bemühen um Fördermittel der DFG in Kooperation mit Hochschulen mit Nachdruck weiterverfolgen und gegebenenfalls noch weiter verstärken. Um seine internationale Vernetzung voranzutreiben, sollte sich das BIBB auch verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln aus Förderprogrammen der EU bemühen. Die anwendungsorientierte Forschung des BIBB bietet hierfür gute Voraussetzungen. Dem BIBB wird zudem empfohlen, eine institutsübergreifende Drittmittelstrategie zu erarbeiten und sein gesamtes Drittmittelportfolio daraufhin zu überprüfen, ob es für die Erfüllung der Institutsaufgaben bestmöglich aufgestellt ist. In diesem Zusammenhang könnte auch geprüft werden, ob die Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft, in die das BIBB gute Kontakte unterhält, sinnvoll sein könnte. Schließlich sollten den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größere Freiräume gewährt werden, um Drittmittel einzuwerben.

II.1.e Zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Beteiligung an der Hochschullehre

Das BIBB hat in den vergangenen Jahren erfolgreich wissenschaftliche Nachwuchskräfte für sich gewonnen und seine Nachwuchsförderung intensiviert, z. B. durch die Ausweitung von Weiterqualifizierungsangeboten für Promovierende oder die Einrichtung „forschungsorientierter“ Stellen. Damit konnte eine Dynamisierung in der Forschung erzielt und die Kompetenz des BIBB im Be-

reich von Forschungsmethoden erhöht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass im BIBB insbesondere die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wesentliche Forschungsleistungen erbringen, wird deren großes Potenzial und hohes Engagement jedoch noch nicht hinreichend ausgeschöpft. Das Institut sollte seine Nachwuchsförderung daher weiter ausbauen und verbessern. Forschungsstarken Nachwuchskräften sollten größere Freiräume für Forschungstätigkeiten gewährt werden, insbesondere in der Abteilung 2, z. B. durch die Gewährung von Forschungszeiten. Zwar bestehen bereits zahlreiche Förderangebote für Promovierende; den Doktorandinnen und Doktoranden wird jedoch nicht ausreichend Zeit eingeräumt, um diese zu nutzen. Dies kommt auch in der insgesamt sehr geringen Zahl abgeschlossener Promotionen zum Ausdruck. Das BIBB sollte seine Beteiligung an Graduiertenprogrammen an Hochschulen fortsetzen und weiter ausbauen.

Auch Post-Docs sollten verstärkt systematisch gefördert und ihnen sollte größere Autonomie und Verantwortung übertragen werden, unter anderem indem sie mit der Leitung eigener Arbeitsgruppen betraut werden. Auf diese Weise kann auch die Attraktivität einer Tätigkeit am BIBB für qualifizierte Nachwuchskräfte in der Konkurrenz mit Hochschulen gesteigert werden.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass das BIBB externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern inzwischen die Möglichkeit bietet, Forschungsaufenthalte in seinem Haus zu absolvieren. Darüber hinaus sollte auch den wissenschaftlichen Beschäftigten des BIBB die Möglichkeit eingeräumt werden, Gastaufenthalte an anderen Einrichtungen im In- und Ausland zu verbringen.

Dass sich das wissenschaftliche Personal des BIBB an der Erbringung von Hochschullehre an zahlreichen Hochschulen in der Region und auch darüber hinaus beteiligt und berufsbildungsbezogene Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden als Arbeitszeit anerkannt werden, ist ebenfalls positiv zu bewerten.

II.2 Zu Serviceleistungen und Transfer

In der Entwicklungsarbeit, d. h. bei der Erarbeitung und Modernisierung von Aus- und Fortbildungsordnungen, und im Bereich der wissenschaftlichen Dienstleistungen ist das BIBB hervorragend aufgestellt und leistet sehr gute Arbeit. Das Institut erbringt im Rahmen der Ordnungsarbeit nicht nur unverzichtbare Beiträge für ein funktionierendes Berufsbildungssystem in Deutschland, sondern nimmt im Kontext des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auch eine objektivierende und befriedende Rolle wahr. Die Politikberatung des BIBB ist als hochwertig und adressatengerecht einzuschätzen. Das Institut führt zudem zentrale Erhebungen durch und stellt wichtige Informationen und Datensammlungen bereit, die sowohl für die Akteure der Berufsbildungspraxis von Bedeutung sind als auch von den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften nachgefragt werden. Durch seinen Beitrag zum Berufsbildungsbericht

des BMBF hat das BIBB eine wichtige Funktion bei der Dauerbeobachtung des deutschen Berufsbildungssystems. Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die internationalen Beratungstätigkeiten des BIBB, die sehr kompetent und engagiert erbracht werden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Serviceleistungen des BIBB sind mit diesen sehr zufrieden und bescheinigen ihnen eine hohe Qualität und sehr gute Anwendbarkeit. Durch die gesetzliche Verankerung seiner Serviceaufgaben ist das BIBB in der Lage, eine Kontinuität zu gewährleisten, die andere wissenschaftliche Einrichtungen nicht in dieser Form sicherstellen können. Um den hohen Qualitätsanforderungen wissenschaftlich fundierter Beratungs- und Serviceleistungen entsprechen zu können, müssen die Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten des BIBB jedoch noch besser an die Forschung rückgebunden werden (s. B.II.1.a).

Der Transfer in die Praxis über die wissenschaftliche Politikberatung verläuft erfolgreich. Gewürdigt wird in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung der Beschäftigten des Instituts in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien zur Berufsbildung, die erfolgreich für den Transfer von Forschungsergebnissen genutzt wird. Dennoch gilt auch hier, dass durch eine bessere Rückbindung an die Forschung die Beratungsleistungen und damit der Transfer inhaltlich noch weiter verbessert werden könnten.

II.3 Zu den Kooperationen

Das BIBB hat seine Kooperationen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut und seine Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem gestärkt. Das Institut unterhält eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer Reihe von Hochschulen und Forschungsinstituten und hat diese zum Teil über Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert. Gleichwohl sollte das BIBB hier noch weitere Aufbauarbeit leisten. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Hochschulen und einschlägigen außeruniversitären Forschungsinstituten sollte weiter intensiviert werden, um die Forschung des BIBB weiter zu stärken. Das Institut sollte seine Verbindung zu den rund 40 Wirtschafts- und Berufspädagogikprofessuren in Deutschland ausbauen und damit auch zur Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern für die Berufsbildungsforschung an Hochschulen beitragen. Wie für die Forschung, so fehlt es bislang auch für die Kooperationen an einer kohärenten inhaltlichen Strategie. Die Institutsleitung sollte eine solche entwickeln, die dann in den Kooperationen der einzelnen Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen sowie der individuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt wird.

Dass das BIBB eine Stiftungs juniorprofessur mit der Universität Köln eingerichtet hat, verdeutlicht die Bereitschaft des Instituts, den Austausch mit Hochschulen zu intensivieren. Dies wird anerkannt, jedoch sind auf Dauer angelegte gemeinsame Berufungen einer solchen vorübergehenden Zusammenarbeit vorzuziehen und sollten daher vornehmlich angestrebt werden.

Zur Steigerung seiner internationalen Sichtbarkeit in der Forschung sollte das BIBB auch seine internationalen Forschungsk Kooperationen ausbauen und sich um eine Mitwirkung in großen europäischen Konsortien und Forschungsverbänden bemühen. Die Kooperationen im Rahmen dieser Verbände sollten für eine kritische, international vergleichende Forschung und für die Erarbeitung von hochrangigen Publikationen in Ko-Autorschaft mit den Partnerinstitutionen genutzt werden.

II.4 Zur Qualitätssicherung

Das BIBB verfügt über die gängigen Instrumente der internen und externen Qualitätssicherung. Die interne Qualitätssicherung der Forschung ist im Institut gegenwärtig noch nicht umfassend eingerichtet. In diesem Zusammenhang bedarf eines weiteren Ausbaus der wissenschaftlichen Expertise auf den Leitungsebenen durch die Einstellung entsprechend qualifizierten Personals. Die Rolle des wissenschaftlichen Beirats ist weiterhin nicht abschließend geklärt, vor allem im Zusammenspiel mit dem Hauptausschuss. Das BIBB sollte eine Rollenklärung anstreben mit dem Ziel, in der Grundlagen- und Vorlaufforschung mittel- und langfristig die wissenschaftliche und methodische Anschlussfähigkeit herzustellen. Insgesamt muss gewährleistet sein, dass der Hauptausschuss wissenschaftlich begründeten Empfehlungen des Beirats folgt. Außerdem sollte der Beirat zukünftig verstärkt für die strategische Beratung des Instituts genutzt werden, z. B. beim Aufbau eines kohärenten Forschungsprogramms und bei der Themensetzung für die Vorlaufforschung. In diesem Zusammenhang sind die Pläne des BIBB zu unterstützen, den Beirat in die wissenschaftliche Weiterentwicklung des BIBB nach dem Ausscheiden des derzeitigen Forschungsdirektors einzubeziehen. Projektskizzen im Rahmen der beantragten Eigenforschung sollten in Zukunft nicht mehr vom wissenschaftlichen Beirat begutachtet werden, sondern für diese sollten externe Gutachten eingeholt werden. Der Beirat nimmt dem BIBB gegenüber bisher eine freundlich-kritische Rolle ein. In der Zukunft sollte das Gremium seine Verantwortung, das Institut mit den hohen Ansprüchen des wissenschaftlichen Feldes zu konfrontieren, stärker wahrnehmen. Die Zusammensetzung des Gremiums sollte auch im Hinblick auf innovative quantitative und qualitative Forschungsmethoden den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln. Sofern die Arbeitsfähigkeit des Beirats mit der gegenwärtigen Mitgliederzahl nicht sichergestellt werden kann, sollte diese durch eine Erweiterung des Gremiums gewährleistet werden.

Das Feedback von Nutzerinnen und Nutzern der Serviceleistungen des BIBB könnte noch systematischer eingeholt werden, z. B. durch die Einrichtung von Nutzerbeiräten.

III.1 Zur Organisation

Die Veränderungen, die das BIBB im Hinblick auf seine Organisationsstruktur seit dem Jahr 2005 vorgenommen hat, insbesondere die Konzentration der Forschung in der Abteilung 2, sind ausdrücklich zu würdigen, da sie bereits zu einer deutlich verbesserten Aufgabenerfüllung des Instituts beigetragen haben. Gleichwohl sind weitere Anpassungen erforderlich, um das BIBB für seine Aufgabenwahrnehmung insgesamt nachhaltig angemessen aufzustellen. Erstens ist es notwendig, die Forschung in der Abteilung 2 noch stärker auch grundlagenorientiert anzulegen, die Vorlaufforschung zu stärken und die Methoden- und Theoriekompetenz zu erhöhen. Im Zuge der weiteren Fokussierung der Forschung in der Abteilung 2 sollten zweitens die Verbindungen zu den anderen Abteilungen eindeutiger und zu beiderseitigem Nutzen ausgestaltet werden. Dabei besteht die zentrale Herausforderung darin, eine Balance zu finden zwischen dem Ziel, eine starke Forschungsabteilung zu schaffen, die in ihrer Themensetzung zum Teil frei ist, sich gleichzeitig jedoch nicht verselbständigt, und dem Ziel, den übrigen Abteilungen, welche wichtige Serviceaufgaben übernehmen, die notwendige wissenschaftliche Unterstützung durch die Abteilung 2 zukommen zu lassen. Drittens besteht weiterhin Unklarheit über die Rollen des wissenschaftlichen Beirats und des Hauptausschusses in der Forschung, insbesondere bei ihrem Zusammenwirken.

Das BMBF und das BIBB sollten die Überarbeitung der Organisationsstruktur daher unter Beachtung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gemeinsam weiter vorantreiben, um neben der weiteren Stärkung der Forschung auch eine bessere Verankerung der Forschung im gesamten Institut zu erzielen.

Obschon die Forschungsorientierung des BIBB insgesamt deutlich verstärkt worden ist, ist der Anschluss an den neuesten Stand der Forschung derzeit noch nicht in allen Arbeitsbereichen gewährleistet. Es sind daher größere Forschungsfreiräume für die wissenschaftlichen Beschäftigten nötig, insbesondere in der Abteilung 2, damit diese auch eigenen, nicht unmittelbar aufgabenbezogenen Forschungsfragen nachgehen können. Es bedarf zudem einer gezielten Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Planung, Umsetzung und Verwertung der Forschung durch einschlägig ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ggf. in Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten. Schließlich ist es unverzichtbar, für die Stelle der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors eine in der nationalen und internationalen Berufsbildungsforschung ausgewiesene Persönlichkeit zu gewinnen, der die Abteilung 2 direkt unterstellt wird.

Um die Forschung besser im Institut zu verankern, sollten die Forschungsaktivitäten der Abteilung 2 auch an den Bedarfen der Abteilungen 1, 3 und 4 ori-

entiert sein und diese sollten für die Wahrnehmung ihrer Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgaben auf die in der Abteilung 2 gewonnenen Ergebnisse zurückgreifen können. Die Abteilung 2 sollte die in den übrigen Abteilungen gewonnene Empirie für ihre Forschungstätigkeiten nutzen. Die Abteilungen 1, 3 und 4 sollten ihre Aktivitäten in der Begleit- und Evaluationsforschung fortsetzen.

Für die Neubesetzung der Position der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors sollte, wie vom BMBF vorgesehen, eine gemeinsame Berufung mit einer Hochschule umgesetzt werden. Für die Besetzung sollte eine internationale Ausschreibung erfolgen und in das Auswahlverfahren sollten externe Hochschulvertreterinnen und -vertreter einbezogen werden, um die Perspektive der hochschulischen Berufsbildungsforschung in Deutschland zu berücksichtigen. Eine verbesserte Aufstellung der Abteilung 2 in der Forschung ist die Voraussetzung dafür, dass für diese Position eine entsprechend qualifizierte Persönlichkeit gewonnen werden kann. Die Überarbeitung der Organisationsstruktur, die Entwicklung eines kohärenten Forschungsprogramms und die Rekrutierung einer neuen Forschungsdirektorin bzw. eines neuen Forschungsdirektors sollten parallel erfolgen und aufeinander abgestimmt sein.

Die Erwägungen des Ministeriums, für die Leitung des BIBB zukünftig – neben den zwei bestehenden Funktionsstellen der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors als Vizepräsidentin bzw. -präsidenten – zusätzlich eine administrative Geschäftsführung vorzusehen, erscheinen sinnvoll und sollten umgesetzt werden. Auf diese Weise kann die Forschungsdirektorin bzw. der Forschungsdirektor von administrativen Aufgaben entlastet werden. Der neuen Forschungsleitung sollte zudem ein Personalpool zum flexiblen Einsatz zur Verfügung gestellt werden.

Die bestehenden Gremien des BIBB sollten eng in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Gegebenenfalls könnte erwogen werden, dem BIBB ein temporäres Beratungsgremium an die Seite zu stellen, das den Veränderungsprozess für die Dauer eines Jahres begleitet. Die vom BMBF angekündigte Organisationsanalyse sollte zügig auf den Weg gebracht werden.

Neben der Strukturveränderung bedarf es einer Verbesserung der Prozesse im BIBB. Daher erscheint die vom Institut initiierte Prozessanalyse und -optimierung sinnvoll und sollte zügig durchgeführt werden.

Das BIBB sollte seine Personalentwicklung verbessern und das Ausscheiden von Beschäftigten gezielt für die inhaltliche Themensetzung und die Gewinnung von Forschungsexpertise nutzen. Es wird begrüßt, dass das BIBB den diesbezüglichen Handlungsbedarf bereits erkannt und eine Stabsstelle für Personalentwicklung eingerichtet hat. Da die Forschungsorientierung und Methodenkompetenz des BIBB derzeit unzureichend sind, sollte bei der Neu-

besetzung von Stellen zudem darauf geachtet werden, dass forschungsaktive, darunter auch in der Methodenforschung ausgewiesene Personen rekrutiert werden, insbesondere auf den Leitungsebenen. Die Arbeitsbereichsleitungen sollten zukünftig mit promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt werden, auch um eine Vorbildfunktion für die Promovierenden einnehmen zu können.

Dass das BIBB über eine leistungsbezogene Vergütung verfügt, über deren genaue Ausgestaltung auf der Ebene der Arbeitsbereiche entschieden wird, ist positiv hervorzuheben.

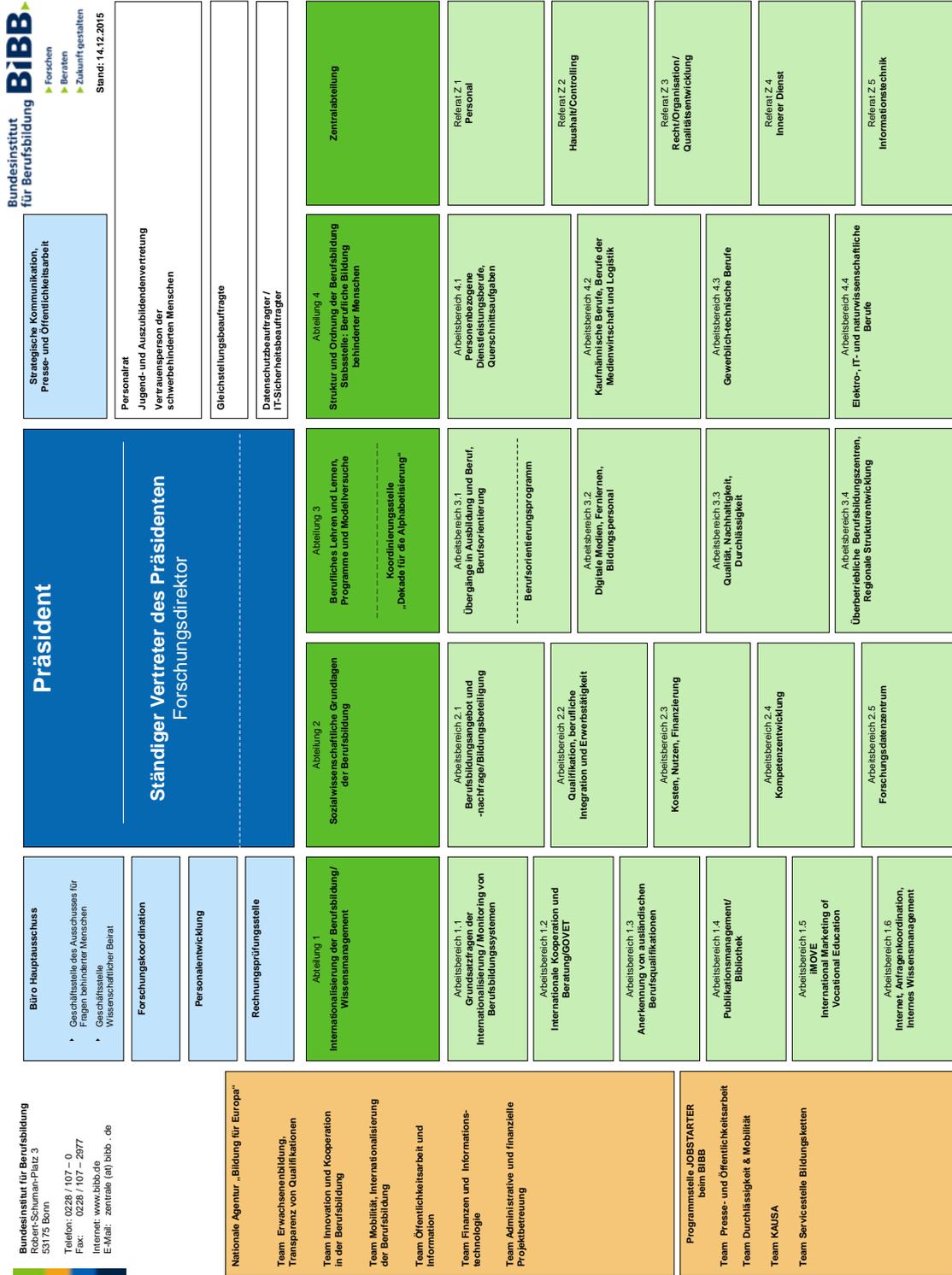
III.2 Zur Ausstattung

Die personelle Ausstattung des BIBB ist insgesamt sehr gut. Die infrastrukturelle Ausstattung ist ebenfalls als gut bis sehr gut einzuschätzen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB sollte so bald wie möglich eine barrierefreie IT-Kommunikation ermöglicht und das mobile Arbeiten erleichtert werden, indem bestehende technische Hindernisse ausgeräumt werden. Der Zugang zu Online-Publikationen sollte ausgeweitet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB identifizieren sich in hohem Maße mit dem Institut und sind sehr motiviert. Das große Engagement des BIBB für Personalentwicklung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gesundheits- und Lebensphasenmanagement wird ausdrücklich gewürdigt.

Anhang

Anhang 1: Organigramm des BIBB



Bundesinstitut für Berufsbildung
 Robert-Schuman-Platz 3
 53175 Bonn
 Telefon: 0228 / 107 - 0
 Fax: 0228 / 107 - 2377
 Internet: www.bibb.de
 E-Mail: zentral@bibb.de

Quelle: BIBB

Stand: 31.12.2014

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Entgeltgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)	darunter tatsächlich besetzt (Ist)
Stellen für wissenschaftliches Personal*	B7/B4/B3	6,0	6,0
	A16/B1/E15Ü	16,0	15,0
	A15/E15	42,9	42,9
	A14/E14	38,5	37,5
	A13/E13	11,8	11,8
Zwischensumme		115,2	113,2
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	B2	1,0	1,0
	A16/B1/E15Ü	2,0	2,0
	A15/E15	16,1	16,1
	A14/E14	7,0	7,0
	A13/E13	1,8	1,8
	A13g	12,0	11,0
	A12/E12	23,5	22,5
	A11/E11	27,5	25,0
	A10/E10	6,0	6,0
	A9g/E9	16,5	15,5
	A9m(Z)	5,0	5,0
	A8/E8	25,0	23,0
	A7/E7	3,0	3,0
	A6/E6	30,0	29,0
	A5/E5	31,5	31,5
	A4/E4	4,0	4,0
E3	4,0	4,0	
E2	3,0	2,8	
Zwischensumme		218,9	210,2
I n s g e s a m t		334,1	323,4

* Unter „wissenschaftlichem Personal“ oder „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ werden alle Mitarbeiter/innen (einschließlich der Leitung) der Einrichtung verstanden, die im höheren Dienst oder einer analogen Entgeltgruppe für Angestellte beschäftigt und ganz oder überwiegend wissenschaftlich tätig sind.

Quelle: BIBB

Anhang 3: Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal

Stand: 31.12.2014

Abteilung/Arbeitsbereich	Institutionelle Stellen (VZÄ) für Wissenschaftler/innen			Drittmittelefinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) für Wissenschaftler/innen			Mit wissenschaftlichem Personal besetzte, aus Aushilfs-/Annex-Titeln finanzierte Beschäftigungsverhältnisse		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbe- setzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbe- setzt	insgesamt	darunter befristet besetzt*	darunter unbe- setzt
P/StP	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
Abteilung 1	28,5	0,0	0,0	9,4	9,4		3,1	3,1	
Abteilung 2	33,3	0,0	0,0	9,1	9,1		8,9	8,9	
Abteilung 3	20,5	0,0	0,0	9,0	9,0		2,4	2,4	
Abteilung 4	29,4	1,0	2,0	2,5	2,5		2,5	2,5	
JOBSTARTER	1,5	0,0	0,0	18,3	18,3		0,2	0,2	
NA	0,0	0,0	0,0	11,4	1,3		9,8	9,8	
I n s g e s a m t	115,2	1,0	2,0	59,7 ¹	49,6		26,9	26,9	

¹ Bei 10,1 VZÄ handelt es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Nationalen Agentur (NA) auf Dauerprojektstellen.

* Hier sind 11,1 VZÄ als Vertretungen (z. B.: Elternzeit) eingesetzt.

Anhang 4: Dauer und Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des institutionell finanzierten wissenschaftlichen Personals des BIBB

Stand: 31.12.2014

Zugehörigkeit	Anzahl	
	männlich	weiblich
20 Jahre und mehr	13	13
15 bis unter 20 Jahre	4	11
10 bis unter 15 Jahre	10	19
5 bis unter 10 Jahre	16	13
unter 5 Jahre	10	22

Alter	Anzahl	
	männlich	weiblich
60 Jahre und älter	11	12
50 bis unter 60 Jahre	19	24
40 bis unter 50 Jahre	8	21
30 bis unter 40 Jahre	15	14
unter 30 Jahre	0	7

Geschlecht	Anzahl
männlich	53
weiblich	78

Fachrichtung des Hochschulabschlusses (häufigste Abschlüsse)	Anzahl	
	männlich	weiblich
Pädagogik	16	27
Soziologie	10	7
Volkswirtschaft	7	4
Psychologie	2	9
Politologie	5	6
Sonstige	13	25

Quelle: BIBB

Stand: 31.12.2014

Veröffentlichungsform	Abteilung Leitung			Abteilung 1			Abteilung 2			Abteilung 3			Abteilung 4		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	in referierten Zeitschriften					2	1	14	16	10			1		
in nichtreferierten Zeitschriften	2	2	2	8	8	5	16	21	19	13	13	5	14	19	17
Monographien		1	1	2	3		1	1	1	2	3	2	8	1	7
Herausgeberschaften	1	1	3	2	2	2			1	2	1	3			
Beiträge zu referierten Sammelwerken**					4	1	2	9	1			2			4
Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag)	5	5	6	9	6	6	22	27	20	14	8	18	10	10	10
Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag				2	2	4	35	37	35	8	9	7	10	9	8
Rezensionen					1	1	2		1	1	5	2			3
Eigenständige Internetpublikationen** (alle nichtreferiert)				7	4	10	21	27	23	4	3	5	8	7	11
Zwischensumme Printveröffentlichungen	8	9	12	30	32	30	113	138	111	44	42	45	50	47	62
Interne Stellungnahmen/Politikpapiere	k. A. möglich														
Vorträge	47	34	46	82	137	216	97	134	162	90	99	136	75	65	109
darunter: referierte Konferenzbeiträge (vorab begutachtete Vorträge)				5	6	4	24	25	34	1		1	6	10	
Insgesamt	55	43	58	117	175	250	234	297	307	135	141	182	131	122	171

Quelle: BIBB

Veröffentlichungsform	Abteilung Z				Jobstarter				NA				iMOVE*				Summe pro Jahr				Insgesamt
	2012		2013		2012		2013		2012		2013		2012		2013		2012		2013		
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	
in referierten Zeitschriften																		14	19	14	47
Aufsätze in nichtreferierten Zeitschriften		2	1	1			16	1	8			1	1					71	67	57	195
Monographien												2						13	11	11	35
Herausgeberschaften																		5	4	9	18
Beiträge zu referierten Sammelwerken **																		2	13	8	23
Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag)						2	3	1	1	1	1	4	6					65	65	64	194
Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag								1	1	1								56	58	55	169
Rezensionen				1		1												3	7	8	18
Eigenständige Internetpublikationen *** (alle nichtreferiert)																					
Zwischensumme Printveröffentlichungen	0	2	2	1	3	3	18	3	10	5	9						269	285	275	829	
Interne Stellungnahmen/Politikpapiere	k. A. möglich																				
Vorträge																		391	469	669	1.529
darunter: referierte Konferenzbeiträge (vorab begutachtete Vorträge)																		36	41	39	116
Insgesamt	0	2	2	1	3	3	18	3	10	5	9						660	754	944	2.358	

* iMOVE wurde im September 2013 als Arbeitsbereich 1.5 in die Abteilung 1 eingegliedert, die Publikationen für 2014 sind daher dort eingerechnet worden.

** Umfasst sowohl Tagungsbände als auch thematische Sammelbände.

*** Umfasst die BIBB-Reihen "Wissenschaftliche Diskussionspapiere", "BIBB Report", "Fachbeiträge" sowie Abschlussberichte von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

_ Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Michael Friedrich [Red.]. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2014. 492 S.

<https://www.bibb.de/datenreport/>

_ *Empirical investigations of costs and benefits of vocational education and training.* Harald Ulrich Pfeifer. Maastricht: Univ. Diss., ROA, 2013. 177 S.

<http://pub.maastrichtuniversity.nl/eebb6559-903f-4d3c-9973-e3c5ec943e95>

_ Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche. Mona Granato; Joachim Gerd Ulrich. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 39 (2013), H. 2, 315-339.

http://www.sgs-sss.ch/upload/other/revue/revue_39_2_2013.pdf

_ Engpässe auf dem Arbeitsmarkt: Geändertes Bildungs- und Erwerbsverhalten mildert Fachkräftemangel. Neue Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030. Robert Helmrich; Gerd Zika; Michael Kalinowski; Marc Ingo Wolter u. a. BIBB-Report 18/2012.

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2012_18.pdf

_ Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement. Carl Schamel u. a. Reihe „Ausbildung gestalten“, Bielefeld: WBV (2014).

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7410>

Quelle: BIBB

**Anhang 5b: Wichtige Veröffentlichungen aus extramural vergebener
Begleitforschung**

_ Fischer, M. (Hrsg.): Qualität in der Berufsausbildung. Anspruch und Wirklichkeit. Berichte zur beruflichen Bildung. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2014.

_ Kuhlmeier, W.; Mohoric, A.; Vollmer, T. (Hrsg.): Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung – Modellversuche 2010-2013: Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Ausblicke. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2014.

Quelle: BIBB

Anhang 6: Vom BIBB in den Jahren 2012 bis 2014 vereinnahmte Drittmittel nach Drittmittelgebern

Stand: 31.12.2014

Abteilung/Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in Tausend Euro (gerundet)			Summe
		2012	2013	2014	
Abteilung 1	DFG				
	Bund - BMBF	2.476	2.746	3.807	9.029
	Bund - BMWi	20	149	80	249
	Land/Länder				
	EU	556	771	133	1.460
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*		14	43	57
		3.052	3.680	4.063	10.795
Abteilung 2	DFG				
	Bund - BMBF	1.974	1.692	974	4.640
	Bund - BMWi				
	Land/Länder				
	EU	32	38	1	71
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*	37	118	167	322
		2.043	1.848	1.142	5.033
Abteilung 3	DFG				
	Bund - BMBF	2.764	3.638	3.374	9.776
	Bund - BMWi				
	Land/Länder				
	EU				
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*				
		2.764	3.638	3.374	9.776
Abteilung 4	DFG				
	Bund - BMBF	290	119	231	640
	Bund - BMWi				
	Land/Länder				
	EU				
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*	300	391	199	890
		590	510	430	1.530
Nationale Agentur	DFG				
	Bund - BMBF		26	508	534
	Bund - BMWi				
	Land/Länder				
	EU	5.382	5.396	5.529	16.307
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*				
		5.382	5.422	6.037	16.841
Jobstarter	DFG				
	Bund - BMBF	6.062	4.770	5.203	16.035
	Bund - BMWi				
	Land/Länder				
	EU				
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*				
		6.062	4.770	5.203	16.035
Institut insgesamt	DFG				
	Bund - BMBF	13.566	12.991	14.097	40.654
	Bund - BMWi	20	149	80	249
	Land/Länder				
	EU	5.970	6.205	5.663	17.838
	ERC				
	Wirtschaft				
	Stiftungen				
Summe	Sonstige*	337	523	409	1.269
Insgesamt		19.893	19.868	20.249	60.010

Sonstige: Institute, Universitäten, EU-Länder

Anmerkung: Im hier genannten Zeitraum wurden zwar Projekte für Stiftungen realisiert, es erfolgten aber keine Mittelzuflüsse.

Quelle: BIBB

Anhang 7: Vom BIBB eingereichte Unterlagen

- _ Wissenschaftliche Leistungen des BIBB – Indikatorenbericht 2014 (27.10.2015)
- _ Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) (23.03.2005)
- _ Satzung des BIBB (05.03.2009)
- _ Geschäftsordnung des BIBB (17.12.2015)
- _ Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des BIBB 2013-2016 (MFuEP)
- _ Jährliches Forschungsprogramm des BIBB 2015 (JFP)
- _ Strategische Institutsziele
- _ Aus der Arbeit des BIBB – Informationen für den Hauptausschuss (für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.10.2015)
- _ BIBB - Jahresbericht 2014
- _ Haushaltsplan 2016
- _ Beantwortung der Fragen des Wissenschaftsrates zur Vorbereitung des Besuchs durch die Bewertungsgruppe
- _ Ergebnism Niederschrift der Sitzung 2/2014 des Wissenschaftlichen Beirats am 16.09.2014 (30.09.2014), der Sitzung 1/2015 am 30.04.2015 (18.05.2015) und der Sitzung 2/2015 am 24.08.2015 (03.09.2015)
- _ Mitglieder seit Gründung des Wissenschaftlichen Beirats
- _ Wissenschaftlicher Beirat des BIBB - Geschäftsordnung (Mai 2006)
- _ Geschäftsordnung für den Hauptausschuss und seine Unterausschüsse des BIBB (20.06.2006)
- _ Richtlinien des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB durch den Präsidenten oder die Präsidentin (05.03.2009)
- _ Übersicht über die Ausschüsse des BIBB gem. BBiG im Jahr 2015 (Juli 2015)
- _ LQW – Gutachten zum Selbstreport des BIBB (19.02.2014)
- _ Bericht Begutachtung EMAS (15.04.2015)
- _ Zielvereinbarung zur Bestätigung des Zertifikats zum audit berufundfamilie (12.03.2013)
- _ Bericht Rezertifizierungsaudit ISO 9001:2008 - Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB (27./28.10.2015)
- _ Positionspapier AG-Ressortforschungseinrichtungen (April 2013)
- _ Leistungsbilanz 2005-2014 – Empfehlungen des Wissenschaftsrats und ihre Umsetzung im Bundesinstitut (27.01.2016)
- _ Leitbild des BIBB (15.07.2013)
- _ Jährliches Forschungsprogramm des BIBB 2016 (JFP)
- _ Berufsbildung international denken – Internationalisierungsstrategie des BIBB (23.11.2015)
- _ Leitlinien wissenschaftlicher Politikberatung (01.10.2015)

- _ Anforderungsprofil für Führungskräfte im BIBB (17.01.2014)
- _ Stellenausschreibungen Leiter/-in Abteilung 2 und Leiter/-in Abteilung 4 im BIBB
- _ Exzellenz in der Berufsbildungsforschung: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im und durch das BIBB (14.03.2014)
- _ Dienstvereinbarung über die Grundsätze der Fortbildung im BIBB (Institutsanweisung 7.2.3) (02.09.2013)
- _ Bundeshaushaltsordnung (BHO) (15.07.2013)
- _ Raum- und Belegungskriterienkatalog des BIBB
- _ Flyer BIBB Forschungsdatenzentrum (FDZ) (27.10.2015)
- _ LQW – Kriterien
- _ Unterstützung und Förderung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern
- _ Publikationen im BIBB 2015
- _ Download BWP 2015 (06.01.2016)
- _ Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Institutsanweisung 5.10) (30.03.2015)
- _ Das Rollenverständnis des BIBB in der Ordnungsarbeit (Juli 2012)
- _ Ablaufplan Vergabe von Aufträgen an Dritte
- _ Auftragsvergabe (Institutsanweisung 8.5) (20.04.2015)
- _ Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Ordnungsarbeit der Abteilung 4
- _ Strategiepapier der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand (05.07.2013)
- _ Empfehlung des Hauptausschusses 160 (Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan) (25.06.2014)
- _ Empfehlung des Hauptausschusses 161 (Zuordnung von anerkannten Fortbildungsabschlüssen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (25.06.2015)

AA	Auswärtiges Amt
AES	<i>Adult Education Survey</i>
AFbM	Ausschuss für Fragen behinderter Menschen
AG-BRB	Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken der Ressortforschung des Bundes
ASCOT	BMBF-Forschungsinitiative zur technologiebasierten Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BBiG	Berufsbildungsgesetzes
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBF	Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BWP	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis

CARMA	<i>Center for Arbejdsmarkedsforskning</i>
CEDEFOP	<i>European Centre for the Development of Vocational Training</i>
Céreq	<i>Centre d'études et de recherches sur les qualifications</i>
CVTS	<i>Continuing Vocational Training Survey</i>
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHI	Deutsches Handwerksinstitut
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DQR/ECVET	<i>Deutscher Qualifikationsrahmen/European Credit System for Vocational Education and Training</i>
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EMAS	<i>Eco-Management and Audit Scheme</i>
EPALE	<i>Electronic Platform for Adult Learning in Europe</i>
ETF	<i>European Training Foundation</i>
EU	Europäische Union
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FuE	Forschung und Entwicklung
GIZ	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GOVET	<i>German Office for International VET Cooperation</i> (Zentralstelle für internationale Berufsbildungs-kooperation)
HA	Hauptausschuss
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
IHB	Internationales Handbuch der Berufsbildung
iMOVE	<i>International Marketing of Vocational Education and Training</i>
ISFOL	<i>Istituto per lo Sviluppo della Formazione Professionale dei Lavoratori</i>
IT	Informationstechnik
ITB	Institut Technik und Bildung der Universität Bremen
JFP	Jahresforschungsprogramm
KdB	Kaufhaus des Bundes
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRIVET	<i>Korean Research Institute for Vocational Education and Training</i>
LDBB	Literaturdatenbank Berufliche Bildung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LQW	Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung
MAXQDA	Statistik- und Analyse-Software
MFuEP	Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm
NA	Nationale Agentur Bildung für Europa
NCVER	<i>National Centre for Vocational Education Research</i>
NEC	Nationales Europass Center
NEPS-BB	Nationales Bildungspanel für aktuelle bildungspolitische Fragestellungen der beruflichen Bildung.
NetWBL	Netzwerk <i>Workbased Learning</i>
NKS Agenda	Nationale Koordinierungsstelle Europäische Agenda für Erwachsenenbildung

NKS ECVET	Nationale Kooperationsstelle für das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (<i>European Credit System for Vocational Education and Training</i>)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
PTJ	Projektträger Jülich
RBS	Referenz-Betriebs-System
ROA	<i>Research Centre for Education and the Labour Market</i>
SPSS	Statistik- und Analyse-Software
Stata	<i>Data Analysis and Statistical Software</i>
UA BBF	Unterausschuss Berufsbildungsforschung
UNESCO- UNEVOC	<i>International Centre for Technical and Vocational Education and Training</i> der <i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization</i>
VDI/VDE	Verein Deutscher Ingenieure/Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WDP	Wissenschaftliche Diskussionspapiere
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung